



PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	Montag, 20. Juni 2016, 19.00 Uhr, Grossratssaal
PROTOKOLL NR.	5. Sitzung 2016
ANWESEND	46 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister Claudia Vosti Kuhn, Projektleiterin Stadtbauamt
ENTSCHULDIGT	Gérald Berthet, Einwohnerrat Lukas Häusermann, Einwohnerrat Susanne Klaus Günthart, Einwohnerrätin Heinz Suter, Einwohnerrat
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	189
2. Anfragen	
2.1 Alexander Umbricht: Anlagestrategie Anlagefonds der Stadt Aarau	190
2.2 Ulrich Fischer, Alexander Umbricht, Christoph Waldmeier: Steueramt Aarau, Veranlagungsgrad Steuern, Steuerjahr 2015	193
2.3 Simon Burger: Umgang mit religiösem Extremismus	195
2.4 Silvia Dell'Aquila: Aufsicht und Betriebsbewilligung von Kindertagesstätten	202
2.5 Simon Burger: Umgang mit gewaltbereiten Asylbewerbern in der GOPS Aarau	205
2.6 Alexander Umbricht: Mündliche Anfrage	209
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	210
3.1 Vidic, Alexander, geb. 2000, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger	
3.2 Al-Kamil, Liqaa, geb. 2000, sudanische Staatsangehörige	
3.3 Al-Kamil, Al-Mustafa, geb. 2004, sudanischer Staatsangehöriger	
3.4 Sinnathurai, Nisopitha, geb. 1997, srilankische Staatsangehörige	
3.5 Sathiyendra, Sagaana, geb. 2003, srilankische Staatsangehörige	
3.6 Dewar, Stephen Hilton, geb. 1961, britischer Staatsangehöriger	
3.7 Reek, Josephine Elena, geb. 1999, deutsche Staatsangehörige	
4. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Ueli Hertig, Ulrich Fischer, Vera Hertig, Esther Belser Gisi "Investition in der Aarenau auf Baufeld 8"	212
5. Revision des Reglements über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau und Überprüfung der Umwandlung des KUK in eine Spezialfinanzierung	221
6. Krematorium Aarau, zweite Ofenlinie; Baukredit	230
7. Erneuerung des Abwassersystems in der Gotthelfstrasse, im Buchenweg und in der Heinerich Wirri-Strasse	233
8. Kreditabrechnung Sanierung "Totenhäuschen" Friedhof Rosengarten	235



Traktandum 1

51. Mitteilungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung. Wir haben in den ersten 10 Minuten noch einen Fototermin, wie ich Ihnen bereits per Mail angekündigt habe. Somit übergebe ich das Wort gleich an Hans Bischofberger.

Nachdem die Fotos gemacht worden sind, begrüsse ich Sie zur 5. Sitzung im Jahre 2016. Es ist die 15. Sitzung in der laufenden Legislatur. Mit Schreiben vom 5. Juni 2016 hat Einwohnerrat Hans Fügli seinen Rücktritt bekanntgegeben. Ich verlese sein Schreiben. Im Namen des gesamten Einwohnerrates bedanke ich mich ganz herzlich bei Hans Fügli für die 12-jährige Ratsarbeit. Wir wissen alle, wie viel Zeit, wie viele Sitzungen, Akten und Aktenberge das bedeutet. Ich wünsche Hans Fügli eine gute Zeit und freue mich natürlich, ihn immer wieder irgendwo zu treffen, vielleicht auch an Einweihungen von Sachen, welche er in seinem Schreiben aufgezählt hat. Ich möchte noch kurz einige Informationen zum Maienzug durchgeben: Am Zapfenstreich wird es wieder einen Apéro vor dem Rathaus um 17.45 Uhr geben, obwohl wir kurz überlegt haben, ob dieser wohl auch weggespart werden müsste. Wir führen ihn aber noch einmal durch. Die Einladungen sind verteilt. Es würde mich natürlich auch freuen, wenn möglichst viele von Ihnen am Umzug mitlaufen würden. Der Treffpunkt ist um 8.15 Uhr.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 234

52. Anfrage Alexander Umbricht: Anlagestrategie Anlagefonds der Stadt Aarau

Am 29. Februar 2016 hat **Alexander Umbricht** (grünliberale) eine Anfrage zur Anlagestrategie des Anlagefonds der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Kennt die Stadt Aarau die Grösse des CO₂-Fussabdrucks des Anlagefonds? Wie gross ist er?*

Nein, die Stadt Aarau kennt die Grösse des CO₂-Fussabdrucks des Anlagefonds nicht.

Der Anlagefonds der Stadt hat per Ende Februar 2016 rund 33 Mio. Franken in Aktien investiert, davon je zur Hälfte in Aktien Schweiz und in Aktien Ausland. Der Anlagestil ist passiv, d.h. es werden Fonds gehalten, welche die Börsenindex (Schweiz: SPI, Ausland: MSCI World ex Schweiz) abbilden.

Die UBS AG hat den CO₂-Footprint für Unternehmen ermittelt, welche in den Index SMI und MSCI World vertreten sind und diese ins Verhältnis zur Börsenkapitalisierung gesetzt. Für die Investitionsstranchen, welche in Aktien gehalten werden, kommuniziert die UBS nachfolgende Werte:

Aktien CH:	16,5 Mio. x ca. 80 Tonnen /Mio. =	1'320 t
Aktien Welt:	16,5 Mio. x ca. 166 Tonnen /Mio.=	<u>2'739 t</u>
Gesamthaft (Pro Einwohner / Jahr ca. 5 t)		4'059 t

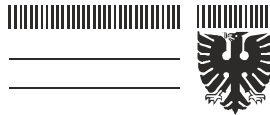
entspricht dem ungefähren CO₂-Ausstoss von umgerechnet ca. 812 Einwohnern

Die in der Anfrage von Alexander Umbricht kommunizierten Werte sind deutlich höher als die UBS-Werte und können nicht verifiziert werden.

Frage 2: *Welche Risiken stellt die "Kohlenstoffblase" für die Finanzwerte des Anlagefonds dar und wie wird versucht, diese Risiken zu minimieren?*

Diese Risiken können derzeit nicht quantifiziert werden. Es gibt Bestrebungen, verantwortungsvolle und nachhaltige Kapitalanlagen zu ermöglichen. Zur Überprüfung des Portfolios des Anlagefonds der Stadt Aarau wäre es möglich, von Ethos¹ ein Portfolio Screening durchführen zu lassen. Damit kann festgestellt werden, ob das Portfolio den Ansprüchen an verantwortungsvolles und nachhaltiges Investieren genügt. Für eine Überprüfung des aktuellen Portfolios des Anlagefonds müsste mit einmaligen Kosten von ca. 30'000 Franken gerechnet werden. Der Stadtrat sieht aus Kostengründen jedoch von einem solchen Screening ab.

¹ In der Ethos Stiftung sind mehr als 200 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen geschlossen. Diese wurde im Jahr 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.



Frage 3: Berücksichtigt die Anlagestrategie des Anlagefonds ausschliesslich die "Gewinnoptimierung" oder werden auch einzelne Nachhaltigkeitskriterien aus dem sozialen Bereich (z. B. keine Beteiligungen an Rüstungsfirmen) bzw. dem Umweltbereich (z. B. CO₂-Fussabdruck, Beteiligung an AKWs) berücksichtigt?

In den Grundsätzen des Anlagereglements für das Fondsvermögen der Stadt Aarau ist u.a. festgehalten:

- Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Vermögens stehen ausschliesslich die finanziellen Interessen der Steuerzahler.
- Weiter soll mit der Vermögensbewirtschaftung sichergestellt werden, dass die finanzielle Lage der Stadt Aarau gestärkt werden kann.

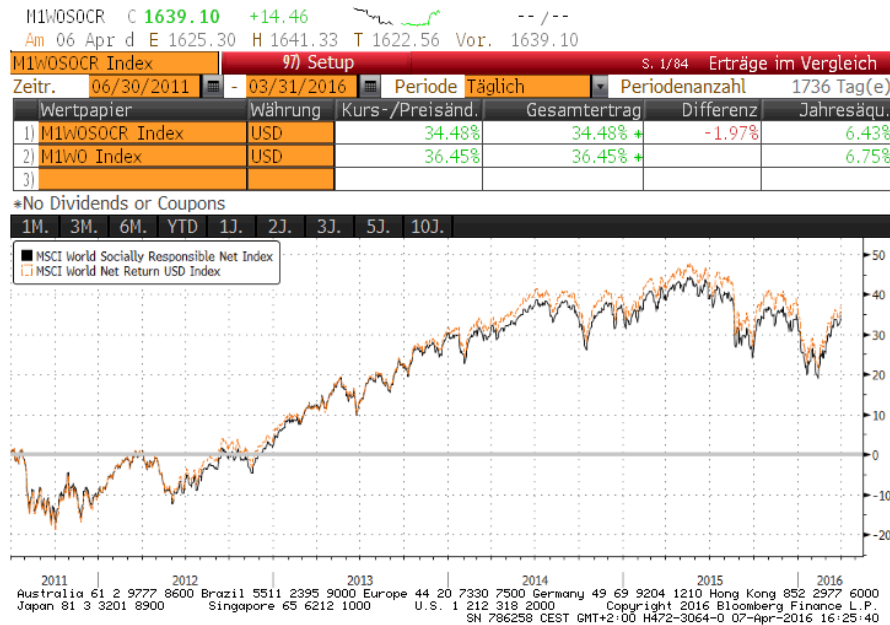
Für die Vermögensverwaltung des Anlagefonds der Stadt Aarau existiert ein Anlagereglement, welches vom Stadtrat am 27. August 2001 (letztmalige Revision am 7. April 2015) verabschiedet wurde. Die strategische Vermögensstruktur lehnt sich an die Vorgaben von BVV 2. Das Vermögen ist in folgende Anlagekategorien gegliedert:

Anlagekategorie	Zielgrösse	Unt. Bandbreite	Ob. Bandbreite	BVV 2 Maximal
Liquidität	0 %	0 %	15 %	
Obligationen CHF	55 %	45 %	65 %	
Obligationen Fremdw.	7.5 %	0 %	10 %	
Aktien CH	15 %	12.5 %	17.5 %	
Aktien Ausland	15 %	12.5 %	17.5 %	
Immobilien CH	7.5 %	5 %	10 %	
Immobilien Ausland	0 %	0 %	5 %	10 %
Total				
Total Fremdwährungen	22.5 %	12.5 %	32.5 %	30 %
Total Aktien	30 %	25 %	35 %	50 %
Total Immobilien	7.5 %	5 %	15 %	30 %
Total Nominalwerte CHF	62.5 %	45 %	75 %	

Das Anlagereglement enthält darüber hinaus keine Vorschriften zu ethischen, sozialen oder ökologischen Themen. Die Stadt Aarau hat sich jedoch in der Gemeindeordnung bereits zur Nachhaltigkeit in ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung verpflichtet (§ 10a). Darauf aufbauend hat der Finanzausschuss des Anlagefonds bei Anleihenkäufen darauf geachtet, dass keine Direktanlagen bei Kernkraftwerken oder Rüstungsfirmen getätigt wurden. Bei den Aktienanlagen erfolgen die Investments jedoch passiv mittels Indexprodukten. In diesen Fonds können aber auch Firmen enthalten sein, welche die ESG-Kriterien nicht vollumfänglich erfüllen (Bsp. MSCI-World: Boeing mit einem Anteil von 0.3 % oder ca. 40'000 Franken des Anlagevolumens bei den Aktien Ausland).



Ein Renditevergleich (2011 – 2015) zwischen konventioneller und nachhaltiger Anlage zeigt auf, dass die Rendite nach konventioneller Anlageart um knapp 2 % höher liegt.



Schwarze Linie: MSCI World Socially Responsible net dividend Index in USD

Orange Linie: MSCI World net dividend Index in USD

Quelle: UBS Switzerland AG, Institutional Clients

Ein Vergleich ist nur ab dem 30. Juni 2011 möglich. Die Grafik zeigt, dass der "ordentliche" MSCI World seit dieser Zeit eine leicht bessere Entwicklung erzielt hat. Beide Indices beziehen sich auf Aktien Welt inkl. Schweiz. Für Aktien Schweiz ist ein Vergleich nicht möglich, da es keinen expliziten Index auf Schweizer Aktien zum Thema Sustainability gibt.

Eine Umstellung der Anlagekriterien auf die Richtlinien des Verbandes SWK-ASIR (siehe Frage 2, Absatz 1) hätte für den Anlagefonds grössere Auswirkungen. Heute werden die Anlagen mehrheitlich passiv und mit minimalstem personellem und finanziellem Aufwand abgewickelt. Bei einer Umstellung würde der Aufwand deutlich zunehmen. So müsste das Anlagereglement überarbeitet und die Anlagestrategie neu festgelegt werden. Die Umstellungskosten können zurzeit nicht beziffert werden, wären aber beträchtlich (Stundenansatz unabhängiger externer Anlageexperte: ppcmetrics: 350 Franken).

Der Fragesteller ist von der Antwort befriedigt.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 240

53. Anfrage Ulrich Fischer, Alexander Umbricht, Christoph Waldmeier: Steueramt Aarau, Veranlagungsgrad Steuern, Steuerjahr 2015

Am 24. März 2016 haben die Wohnerräte **Ulrich Fischer** (Pro Aarau), **Alexander Umbricht** (GLP) und **Christoph Waldmeier** (EVP/EW) eine Anfrage betreffend dem Veranlagungsgrad Steuern für das Jahr 2015 des Steueramtes Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

***Frage 1:** Wie hat sich die Aufarbeitung der offenen Veranlagungsfälle aus den Vorjahren entwickelt?*

Unselbständig Erwerbstätige:

Per 9. Mai 2016 lag der Veranlagungsstand bei den Unselbständigen für das Steuerjahr 2014 bei 88.3 %. Damit wurden die kantonalen Vorgaben von 85 % per 30. Juni 2016 bereits am 9. Mai um 3.3 % übertroffen. Die offenen Veranlagungen für das Jahr 2013 betragen noch 229. Aus den Jahren 2010 bis 2012 sind noch 89 Veranlagungen offen. Diese Fälle werden regelmässig überprüft und müssen durch die jeweiligen Einschätzer/-innen begründet werden. Somit konnten die Rückstände aus den Vorjahren massiv reduziert werden und liegen nun innerhalb der Werte der kantonalen Vorgaben.

Selbständig Erwerbstätige:

2014 wurden die selbständig Erwerbstätigen einer Einschätzergruppe mit einem Pensum von 250 Stellenprozenten zugeteilt. Es wurde per Januar 2014 ein Verarbeitungsrückstand von rund 1'500 Dossiers festgestellt, was etwa 150 % einer Jahresproduktion des ganzen Teams entspricht. Da das Jahr 2014 stark von der Ablösung der eigenen Veranlagungssoftware durch die Kantonssoftware geprägt war und dieser Wechsel überwiegend von Mitarbeitern dieser Gruppe bewerkstelligt wurde, legte die Leitung des Steueramtes als Ziel fest, dass die Rückstände bis Ende 2016 weitgehend aufgearbeitet sein müssen. Aktuell bestehen aus den Jahren 2010 bis 2013 noch 326 (2010: 4; 2011:18; 2012:73 und 2013: 231) offene Fälle, für das Steuerjahr 2014 betrug der Rückstand gegenüber den Quoten des Kantonalen Steueramtes per 31. März 2016 186 Dossiers, somit besteht insgesamt ein Rückstand von rund 500 Fällen. Die Erreichung der gesetzten Ziele scheint, sofern keine besonderen Umstände eintreten, als realistisch.

***Frage 2:** Wie hoch ist der aktuelle Veranlagungsstand gesamthaft und bei den selbständig erwerbenden Bürgerinnen und Bürgern?*



Für das Steuerjahr 2014 betrug der Veranlagungsstand, Stichtag 9. Mai 2016, insgesamt 82.4 %. Kantonale Vorgabe per 30. Juni 2016 beträgt 82.6 %. Somit sind die Vorgaben insgesamt bereits am 9. Mai praktisch erfüllt.

Bei den selbständig Erwerbstätigen betrug der Veranlagungsstand für das Steuerjahr 2014 36.4 %, Stichtag 9. Mai 2016. Kantonale Vorgabe per 30.6.2016 beträgt 64.9 %. Der Rückstand gegenüber den Quoten des Kantonalen Steueramtes wird bei den selbständig Erwerbstätigen für das Steuerjahr 2014 somit per Ende Juni unter 150 Dossiers betragen.

Für das Steuerjahr 2015 lassen sich noch keine sinnvollen Aussagen machen, da die Produktion erst Mitte März gestartet wurde (Eingang der Steuererklärungen). Insgesamt wurden innerhalb der letzten anderthalb Jahre massiv Rückstände aufgearbeitet und das Ziel, in allen Bereichen innerhalb der kantonalen Vorgaben zu liegen, sollte Ende 2016 erreicht werden.

Der Fragesteller sind von der Antwort befriedigt.



Traktandum 2

GV 2014 - 2017 / 243

54. Anfrage Simon Burger: Umgang mit religiösem Extremismus

Am 15. April 2016 reichte Einwohnerrat **Simon Burger** (SVP) eine Anfrage zum Umgang mit religiösem Extremismus ein.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Hat es in der Stadtverwaltung oder an den Aarauer Schulen Fälle von aus religiösem Grund verweigerten Händedruck gegeben?*

Dem Stadtrat sind aus den Bereichen Verwaltung und Schulen keine Fälle bekannt, in denen aus religiösem Grund ein Händedruck verweigert wurde.

Frage 2: *Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Problem? Was gewichtet der Stadtrat höher, religiöse Toleranz oder das Recht nicht diskriminiert zu werden?*

Der Stadtrat gewichtet sowohl die Toleranz (nicht nur die religiöse) gegenüber anders denkenden Menschen als auch das Recht, nicht diskriminiert zu werden, gleichermassen hoch. Dem Stadtrat sind bisher aus den Bereichen Verwaltung und Schule keine konkreten Beispiele bekannt, in denen die Beachtung von Toleranz mit dem Recht, nicht diskriminiert zu werden, nicht vereinbar gewesen wäre.

Frage 3: *Was unternehmen der Stadtrat und die Aarauer Schulen um ihre Mitarbeitenden vor solchen Übergriffen zu schützen?*

Gemäss Duden gilt als Übergriff ein unrechtmässiger Eingriff in die Angelegenheiten einer andern Person. Den Verzicht auf einen Händedruck betrachtet der Stadtrat nicht als Übergriff im Sinne dieser Definition.

Je nach Situation ist die Verweigerung eines Händedrucks aber als Respektlosigkeit zu werten. Lehrpersonen können gegen respektlose Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls Disziplinar-massnahmen gemäss Schulgesetz ergreifen. § 12 Abs. 1 der Verordnung über die Volksschule vom 27. Juni 2012 regelt, dass Schülerinnen und Schüler ihren Lehrpersonen mit Achtung zu begegnen haben.

Das Personalreglement für die Stadtverwaltung Aarau (PR) stellt den Schutz der Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Der Stadtrat verweist dazu auf § 26 des PR:



§ 26 Schutz der Persönlichkeit

1

Es wird keine Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern geduldet.

2

Wer glaubt, Opfer eines Verstosses gegen das Diskriminierungsverbot zu sein, wendet sich zunächst an die Abteilungsleiterin oder an den Abteilungsleiter. Die nächste und zugleich letzte interne Anlaufstelle ist der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin.

Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter kennen das Personalreglement und ihre Verantwortung. Sie würden entsprechende Vorkommnisse sorgfältig prüfen. Allfällige Verstösse würden strikte geahndet.

Frage 4: *Gibt es in der Verwaltung oder an den Aarauer Schulen Merkblätter oder Handlungsanweisungen, wie sich diskriminierte Beamtinnen oder Beamte verhalten sollen? Falls nein: Stimmt der Stadtrat der SVP Fraktion zu, dass Merkblätter oder Schulungen wünschbar wären?*

Der Ordnung halber weist der Stadtrat darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Aarau und der Aarauer Schulen keine Beamten sind.

Der Schutz der Persönlichkeit für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist – wie unter Frage 3 erwähnt – im Personalrecht prominent statuiert. Dies hat, nach Meinung des Stadtrates, deutlich mehr Gewicht als Handlungsanweisungen in Merkblättern.

Die Aarauer Schulen vermitteln nicht nur Wissen, sondern erfüllen auch einen umfassenden pädagogischen Auftrag. Im persönlichen Kontakt mit Schülerinnen, Schülern und Eltern vermitteln Lehrerinnen, Lehrer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit tagtäglich Werthaltungen und adäquates soziales Verhalten (welches weit mehr umfasst, als einen Händedruck). Diese pädagogische Arbeit ist wesentlich nachhaltiger als die Abgabe von Merkblättern.

Aufgrund der obigen Ausführungen sieht der Stadtrat keine Notwendigkeit, Merkblätter abzugeben.

Frage 5: *Was hält der Stadtrat von den Möglichkeiten nach § 23 und § 25 VRPG? Demnach könnte ein Anliegen zurückgewiesen werden, wenn ein Gesuchsteller den Handschlag verweigert. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, auf ein Anliegen nicht einzutreten, falls die gesuchstellende Person aus religiösen Gründen den Handschlag verweigert (z.B. bei einem Gespräch auf der Sozialhilfe)? Falls nein, wieso nicht?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste haben keinen pädagogischen Auftrag gegenüber ihren Klientinnen und Klienten, entsprechend gehören die Einübung und das Durchsetzen von Anstandsregeln nicht zu ihren Kernaufgaben.



Mittellosigkeit – und nicht angepasstes Verhalten – ist die Voraussetzung für den Anspruch einer Gesuch stellenden Person auf Sozialhilfe (Grundprinzip der Subsidiarität).

Allfällige Auflagen und Weisungen müssen nach Lehre und Praxis verhältnismässig und **unmittelbar geeignet sein, die finanzielle und persönliche Situation von Gesuch stellenden Personen zu verbessern** (zum Beispiel Teilnahme an einem Arbeitseinsatzprogramm o.ä.). Dies gilt sinngemäss auch für allfällige Sanktionen. Für eine Streichung oder Kürzung von Leistungen, allein weil Anstandsregeln nicht befolgt werden, besteht nach Meinung des Stadtrates in der Sozialhilfe – Gesetzgebung keine Rechtsgrundlage.

Die Mitwirkungspflicht gemäss § 23 Abs. 2 VRPG ist bezüglich Sozialhilfe in § 2 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) und insbesondere in § 1 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) noch präziser und detaillierter geregelt. Alle dort aufgeführten Bestimmungen beziehen sich jedoch auf das Offenlegen und Belegen von persönlichen und finanziellen Verhältnissen und nicht auf das Einhalten von Anstandsregeln.

Den Verzicht auf einen Händedruck – aus welchen Gründen auch immer – betrachtet der Stadtrat nicht als grobe Verletzung des prozessualen Anstandes im Sinne von § 25 VRPG.

Sanktionen, wie sie der Fragesteller in Erwägung zieht, würden nach Meinung des Stadtrates von höheren Instanzen nicht gestützt, weshalb darauf zu verzichten ist.

Frage 6: *Sind die Beamtinnen und Beamten sowie Lehrpersonen gehalten, entsprechende Übergriffe sofort zu melden? Werden entsprechende Übergriffe dokumentiert? Werden entsprechende Übergriffe dem Migrationsamt gemeldet? Falls nein, wieso nicht?*

Wie schon erwähnt, betrachtet der Stadtrat die Verweigerung eines Händedrucks nicht als Übergriff.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bleibt es selber überlassen, zu entscheiden, ob sie sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen. Wenn dies der Fall ist, steht ihnen der im Personalreglement für die Stadtverwaltung Aarau beschriebene Weg offen. Falls sie sich in ihrer Persönlichkeit nicht verletzt fühlen, gibt es keinen Anlass, sie dazu anzuhalten, sich gegen eine Persönlichkeitsverletzung zur Wehr zu setzen.

Der Austausch von Informationen zwischen Sozialbehörden und Migrationsämtern ist gesetzlich genau geregelt. Dazu gehören beispielsweise Auskünfte über den Bezug von Sozialhilfe durch Ausländerinnen und Ausländer. Für die Meldung über einen verweigerten Händedruck – oder was immer auch der Fragesteller sonst noch unter einem Übergriff versteht – besteht keine entsprechende Rechtsgrundlage und würde die Bestimmungen über den Datenschutz verletzen, weshalb auf solche Meldungen zu verzichten ist.



Frage 7: *Unter den Leitsätzen der Fachstelle Integration ist der „Respekt der kulturellen Vielfalt“ aufgeführt. Wie stellt sich die Fachstelle Integration zum vorliegenden Problem? Zählt sie die Diskriminierung der Frau zur „kulturellen Vielfalt“ oder ist sie mit der SVP einig, dass unsere Grundwerte nicht verhandelbar sind?*

Die Fachstelle Integration Aarau war bislang nicht mit dem beschriebenen Phänomen konfrontiert. Gemäss Bundesverfassung sind Mann und Frau gleichberechtigt. Andererseits gilt in der Schweiz auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit, wonach jede Person das Recht hat, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und auch danach zu leben. Diese beiden Grundwerte gelten für alle Personen, die sich in der Schweiz aufhalten und sind nach Meinung der Fachstelle Integration und des Stadtrates nicht verhandelbar.

Frage 8: *Was hat die Fachstelle Integration bisher unternommen, um religiöse Intoleranz zu bekämpfen? Was wird die Fachstelle Integration künftig unternehmen, um entsprechenden Kreisen die hiesigen Grundwerte, insbesondere Toleranz und der Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau näher zu bringen?*

Die Fachstelle Integration hatte bisher keinen Anlass, religiöse Intoleranz zu bekämpfen. Sie wirkt in ihrer alltäglichen Arbeit immer auch auf die Vermittlung der bei uns gültigen Grundwerte hin. Ein Beispiel: Bei der Anmeldung im Stadtbüro werden Migrantinnen und Migranten auf die Website www.hallo-aargau.ch hingewiesen. Diese beinhaltet unter der Rubrik "Integration" folgenden Grundsatz: Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz müssen die Bundesverfassung achten (z. B: Gleichstellung Mann/Frau) und sich an die geltenden Gesetze halten. Unter der Rubrik "Gut zu wissen" steht ausserdem, dass jedes Land seine kulturellen Eigenheiten hat. Zur Begrüssung gibt man sich in der Schweiz die Hand und schaut sich in die Augen, auch zwischen Männern und Frauen. In ihren persönlichen Kontakten vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solche Werte. Die Fachstelle Integration plant zudem, für neu zuziehende Migrantinnen und Migranten, die nicht genug lesekundig sind, ein Erstgespräch anzubieten, um solche Erstinformationen im persönlichen Gespräch zu vermitteln.

Frage 9: *Bei der letzten Einbürgerungsrunde wurde ein Kandidat eingebürgert, der die Auffassung habe durchblicken lassen, Frauen seien minderwertig und ihre Rolle erschöpften sich in Reinigungs- und Küchenarbeiten. Falls dies zutreffend sein sollte, wieso wurde dieser wichtige Umstand dem Einwohnerrat verschwiegen?*

Die Einbürgerungskommission prüft die Gesuchsteller/-innen nach dem schriftlichen Einbürgerungstest eingehend anlässlich eines Einbürgerungsgesprächs. Die Einbürgerungskommission beurteilt dabei insbesondere die Integration der einbürgerungswilligen Personen und stellt dem Stadtrat zuhanden des Einwohnerrates einen entsprechenden Antrag, zu welchem der "Bericht des Gemeinderates" vorliegt. In diesem Bericht ist nicht vorgesehen, einzelne Vorfälle und Äusserungen hervorzuheben, vielmehr muss der Bericht zusammengefasst die Beurteilung der Integration wiedergeben. Die Auflage sämtlicher Akten des Einbürgerungsverfahrens ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig.



Frage 10: Nach welchen Kriterien überprüft der Stadtrat die Integration bei Einbürgerungskandidaten?

Nach § 5 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 gilt eine gesuchstellende Person als erfolgreich integriert, wenn sie nachweist, dass sie

- a) mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde vertraut ist,
- b) über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse verfügt,
- c) die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung achtet,
- d) die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet,
- e) am Wirtschaftsleben teilnehmen oder Bildung erwerben will.

Vertrautsein mit den Lebensverhältnissen:

Beim diesem Kriterium handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher Spielraum für die Gemeinden lässt. Die Prüfung dieses Kriteriums erfolgt im Wesentlichen anlässlich des Einbürgerungsgesprächs. Dazu werden Verhaltensberichte von Schule und Arbeitgeber sowie allenfalls Referenzauskünfte über die gesuchstellende Person eingeholt.

Sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse:

Diese Kenntnisse werden mittels Tests und anlässlich des Einbürgerungsgesprächs geprüft.

Achtung der Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung:

Die Achtung dieser Werte ist durch die Gesuch stellende Person mittels Unterzeichnung einer Erklärung zu bestätigen.

Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:

Im Rahmen der Vorprüfung wird in das Strafregister Einsicht genommen. Anlässlich der vertieften Prüfung der Integration sind bei Jugendlichen und Erwachsenen die folgenden Kriterien zu prüfen: Bedingte Strafen wegen eines Vergehens, Übertretungen oder nicht strafbare Handlungen, Auslandsdelikte.

Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Wille zum Erwerb von Bildung:

Im Rahmen der Vorprüfung werden insbesondere offene Verlustscheine überprüft. Anlässlich der vertieften Prüfung der Integration sind folgende Kriterien zu prüfen: Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit, allfälliger Bezug von Sozialhilfe, allfällige Betreibungen.

Frage 11: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass religiöse Extremisten nicht eingebürgert werden? Sind die mit Einbürgerungsgesuchen befassten Personen geschult, religiösen Extremismus zu erkennen?

Gemäss Bundesverfassung gilt die Religionsfreiheit. Ein religiöser Extremismus kann nicht geprüft werden. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller unterzeichnen jedoch mit der Erklärung betreffend Achtung der Werte der Verfassung auch Anerkennungen zum Gewaltverzicht und zur Religionsfreiheit (vgl. Frage 12).



Frage 12: *Wird Einbürgerungskandidaten ein schriftliches Bekenntnis zu unserer Verfassung und insbesondere zum Grundsatz der Gleichwertigkeit von Mann und Frau sowie des Respekts vor anderen Religionen abgenommen? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, wird dies schriftlich festgehalten?*

Die Erklärung betreffend Achtung der Werte der Verfassung (siehe auch Antworten zu Frage 10) umfasst Bekenntnisse zu Werten der Bundes- und Kantonsverfassung und zu allgemeinen Rechten und Pflichten. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller unterzeichnen dazu folgenden Wortlaut:

Werte der Verfassung

- 1. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Ich respektiere die schweizerische Rechtsordnung. Insbesondere verzichte ich auf die Anwendung von Gewalt. Ich distanziere mich auch von jeglichen Organisationen, die ohne Rechtsgrundlage Gewalt anwenden oder zu rechtswidrigen Aktionen aufrufen. Die Anwendung von Gewalt ist den staatlichen Behörden (Polizei, Gerichte, Verwaltung, Militär) vorbehalten.*
- 2. Die Schweiz ist ein demokratischer Staat. Ich respektiere, dass wichtige Entscheide vom Stimmvolk gefällt werden.*
- 3. Die Schweiz fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, die kulturelle Vielfalt sowie die Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt. Ich respektiere insbesondere auch diese Grundwerte der Verfassung.*

Rechte und Pflichten

Ich respektiere die in der Bundes- und Kantonsverfassung geregelten Rechte. Die Grundrechte werden vom Staat gewährleistet. Sie sind eine wichtige Grundlage unserer pluralistischen Gesellschaft. Alle Menschen können sich auf die Grundrechte berufen. Zu den Grundrechten gehören insbesondere:

- 1. Recht auf rechtsgleiche und diskriminierungsfreie Behandlung (u.a. gleiche Rechte für Mann und Frau),*
- 2. Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit,*
- 3. Glaubens- und Gewissensfreiheit (Religionsfreiheit) und*
- 4. Meinungs- und Informationsfreiheit.*

Die Erklärung ist Bestandteil des Einbürgerungsgesuches. Sie muss durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller ab dem vollendeten 16. Lebensjahr unterzeichnet werden.

Frage 13: *Sollte sich bei einem Eingebürgerten nachträglich herausstellen, dass er die Behörden bezüglich seiner Integration getäuscht hat, so könnte ein Verfahren um Nichtigerklärung der Einbürgerung nach Art. 41 BÜG eingeleitet werden. Könnte sich der Stadtrat vorstellen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, bzw. bei den zuständigen Stellen einen entsprechenden Antrag zu stellen?*

Sofern die entsprechenden stichhaltigen Hinweise und Beweise vorliegen, kann sich der Stadtrat grundsätzlich vorstellen, bei einem Einbürgerungsgesuch ein Verfahren um Nichtigerklärung der Einbürgerung nach Art. 41 des Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts



(Bürgerrechtsgesetz, BüG) vom 29. September 1952 einzuleiten.

Schlussbemerkung

Nach Meinung des Stadtrates muss es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Schulen erlaubt sein, ihrerseits von einem Händedruck gegenüber Dritten abzusehen, wenn ein solcher in bestimmten Situationen nicht zumutbar erscheint, zum Beispiel aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen.

Der Anfrager ist von der Antwort befriedigt.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 244

55. Anfrage Silvia Dell'Aquila: Aufsicht und Betriebsbewilligung von Kindertagesstätten

Am 26. April 2016 reichte Einwohnerrätin **Silvia Dell'Aquila** (SP) eine Anfrage zur Aufsicht und Betriebsbewilligung von Kindertagesstätten ein:

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Gibt oder gab es weitere, ähnliche Fälle in der Stadt Aarau zu verzeichnen?*

Nein. Ein weiterer Vorfall mit ähnlichem Hintergrund gab es bisher nicht.

Frage 2: *Wie oft werden von Bevölkerung oder Verbänden Unregelmässigkeiten in KiTas angezeigt, die einer Intervention der zuständigen Stelle bedürfen?*

Es gibt sehr wenige Meldungen. Eine eigentliche Statistik wird aber nicht geführt. Im Fall einer Meldung von Unregelmässigkeiten an die Aufsichts- und Bewilligungsinstanz wird stets geprüft, ob und wie die Aufsichts- und Bewilligungsinstanz einzugreifen hat.

Obwohl der Bund bzw. der Kanton Aargau keine detaillierten Regelungen für die Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten definiert hat, überprüft die Aufsichts- und Bewilligungsinstanz in Aarau stets alle Voraussetzungen für eine Neugründung einer Kindertagesstätte und vor Erteilung einer befristeten Betriebsbewilligung.

Frage 3: *Stellt die Stadt Aarau genügend Personalressourcen für die Aufsichtstätigkeit und Bewilligungsverfahren der Kindertagesstätten zur Verfügung? Sind diese Mitarbeitende mit weiteren Aufgaben betraut, auch punktuell (Stabilo, sachfremde Überprüfungen), welche eine sorgfältige Überprüfung der Kindertagesstätten erschweren?*

Die FuSTA-Stelleninhaberinnen sind nicht nur für die Aufsicht und Bewilligung der Kindertagesstätten verantwortlich. Sie nehmen ebenso weitere umfangreiche Tätigkeiten im Bereich Angebot und Nachfrage von Kinderbetreuung, Entwicklung von Qualitätsstandards, Aufsicht von Tagesfamilien, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, Kontraktmanagement, Administration von Elternbeitragsvereinbarungen sowie Subventionierung von Betreuungsplätzen wahr.

Mit der Übernahme des Geschäftsbereichs Aufsicht und Bewilligung für die Gemeinde Gränichen per 2012 und mit mehreren, in den letzten Jahren zu verzeichnenden Neugründungen von Kindertagesstätten auf dem Platz Aarau sind die Anforderungen an die Aufsichts- und Bewilligungsbehörde stark gestiegen. Es ist zu beobachten, dass die neu gegründeten Kindertagesstätten insbesondere im ersten Betriebsjahr einer intensiven Begleitung der Aufsichtspersonen bedürfen.



Zudem ist in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung, in welcher die Rahmenbedingungen zur Aufsicht und Bewilligung geregelt sind, festgehalten, dass alle Kindertagesstätten in einem Rhythmus von 2 Jahren zu überprüfen sind. Wegen steigender Arbeitsbelastung der FuSTA-Stelleninhaberinnen konnte eine regelmässige Überprüfung der Kindertagesstätten in den letzten Jahren nicht gewährleistet werden.

Frage 4: *Haben alle Kindertagesstätten in der Stadt Aarau im 2016 eine Betriebsbewilligung erhalten? Wenn nicht: welches sind die Gründe?*

Eine Betriebsbewilligung (befristet oder definitiv) haben alle Kindertagesstätten.

Frage 5: *Wie stellt sich der Stadtrat zur kantonalen Vorlagen zur Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Volksinitiative und Gegenvorschlag), die am 5. Juni 2016 zur Abstimmung kommt und die möglicherweise die Praxis ändern wird (einheitliche Qualitätsstandards, finanzielle Beteiligung der Gemeinden, etc.)?*

Beide Vorlagen streben das Ziel an, ein grösseres, bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, die Integration zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Angebots von externer Kinderbetreuung für die Aarauer Familien sowie der Vorteile von gut ausgebauten Kinderbetreuungsmöglichkeiten für eine positive wirtschaftliche Stadtentwicklung bewusst. Daher wurde 2003 bereits ohne kantonales Kinderbetreuungsgesetz eine Stabsstelle für die Anliegen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung geschaffen. Damit konnte sicher gestellt werden, dass vorschulische und schulische Betreuungsplätze in allen Aarauer Schulkreisen geschaffen, eigene Qualitätsstandards für die Betreuungsangebote definiert und subventionierte Betreuungsplätze angeboten wurden.

Die beiden Vorlagen unterscheiden sich insbesondere in der Regelungsdichte. Sollte der Gegenvorschlag zur Annahme kommen, dann würden sich für die Stadt Aarau insbesondere zwei Rahmenbedingungen ändern:

1. In finanzieller Hinsicht würde der Kanton neu sich nicht mehr an den Beiträgen der öffentlichen Hand beteiligen. Die Stadt Aarau müsste somit den Umfang der Kostenbeteiligung an die Kinderbetreuung neu definieren.
2. Ebenfalls müsste der Stadtrat neu bestimmen, was ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für die Stadt Aarau bedeutet.

Sollte die Volksinitiative zur Annahme kommen, sind die Konsequenzen für die Praxis zurzeit nicht absehbar. Diese stehen in direkter Abhängigkeit zur noch durch den Regierungsrat vorzunehmenden Bestimmung eines bedarfsgerechten Angebots von Betreuungsmöglichkeiten sowie der Qualitätsanforderungen für die Betreuungsangebote. Auch in der Tarifgestaltung wäre die Stadt Aarau nicht frei, da der Kanton die Normkosten für die Betreuungsformen festlegen würde. Im Gegen-



satz zum Gegenvorschlag müsste sich der Kanton weiterhin an den Beiträgen der öffentlichen Hand beteiligen.

Ein kantonales Rahmengesetz zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung hätte auch Konsequenzen für die Stabsstelle FuSTA als solche wie auch auf ihre Arbeitsbereiche. Sie wäre nicht mehr freiwillig.

Die Anfragerstellerin ist von der Antwort befriedigt.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 256

56. Anfrage Simon Burger: Umgang mit gewaltbereiten Asylbewerbern in der GOPS Aarau

Mit Anfrage vom 18. Mai 2016 hat Einwohnerrat **Simon Burger** (SVP) zum Umgang mit gewaltbereiten Asylbewerbern in der "Geschützten Operationsstelle GOPS Aarau" Nachfolgen-des festgestellt und er ersucht den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der gestellten Fragen.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Wieso ist es trotz umfassendem "Betreuungs- und Sicherheitskonzept" zu den erwähnten Gewaltausbrüchen gekommen bzw. wieso hat das umfassende Konzept versagt?*

Das Sicherheits- und Betreuungskonzept der Firma ors service ag für den Betrieb der Geschützten Operationsstelle (GOPS) Aarau wurde in Zusammenarbeit mit dem Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau DGS sowie der Kantonspolizei Aargau, der Regionalpolizei Suret und der Stadtpolizei Aarau erstellt. Dank niederschwelligem Aufgebot und ebensolcher Intervention des Sicherheitsdienstes und der Polizeiorganisationen konnte bis heute immer innert kurzer Zeit die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt und somit das "Problem" gelöst werden.

Die Konzentration von jungen Menschen ohne sinnvolle Beschäftigung auf engstem Raum ist ein gefährlicher "Nährboden" für Aggressionen, Gewaltausbrüche und andere Probleme. Aus Sicht des Stadtrates wäre das beste Rezept gegen diese Probleme die Integration dieser Menschen in Beschäftigungsstrukturen und Lernprogramme bezüglich Sprache und Kultur, möglichst ab dem ersten Tag nach Einreise. Leider ist eine Umsetzung solcher Massnahmen aufgrund der heute geltenden Rahmenbedingungen nicht, respektive nur bedingt und in einem beschränkten Mass möglich. Innerhalb der bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen sind derzeit verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung daran, entsprechende Strukturen schrittweise aufzubauen.

Frage 2: *Wie viele Interventionen von Sicherheitsleuten und/oder Polizei waren seit der Eröffnung der GOPS erforderlich und was waren die Gründe dafür?*

Die Kantonspolizei Aargau erfasst die statistischen Zahlen für die Asylbewerberunterkunft GOPS Aarau und deren Bewohner seit dem 1. Januar 2016. Bis und mit 31. Mai 2016 liegen deren 18 Ereignisse vor, welche in der Unterkunft selbst stattfanden und deren 26 an denen ausserhalb der Unterkunft Bewohner beteiligt waren. Die Gründe für die Interventionen stellen sich gemäss Journal der Kantonspolizei Aargau wie folgt dar:

Innerhalb der GOPS; 18 Ereignisse

- Streit/Drohung (13)



- Diverses (5; Trunkenheit, Belästigung, Ruhestörung)

Ausserhalb der GOPS; 26 Ereignisse:

- Streit/Drohung (7)
- Ladendiebstahl (9)
- Diverses (10; unberechtigter Aufenthalt in Unterkunft, Frau ohne Zustimmung geküsst, Trunkenheit, Übernachtung in Waschküche, Pöbelei, Belästigung)

Frage 3: Sind seit der Eröffnung der GOPS unbescholtene Bürger durch in Aarau, insbesondere in der GOPS wohnhafte Asylbewerber zu Schaden gekommen? Falls ja, wurden diese Personen von der Stadt oder vom Kanton entschädigt?

Gemäss Auflistung der Kantonspolizei Aargau liegen zwei Vorfälle vor, bei denen Bürgerinnen oder Bürger beteiligt waren. Über eine allfällige Entschädigung in diesen beiden Fällen liegen dem Stadtrat keine Informationen vor.

Frage 4: Bei beiden Vorfällen spielte gemäss Medien auch der Alkohol eine Rolle. Bereits bei der Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Areal des Kantonsspitals Aarau in den Jahren 2001 und 2002 ist es zu Alkohol- und Drogenexzessen gekommen. Wieso gelingt es nicht, entsprechende Exzesse zu verhindern?

In der GOPS Aarau sind der Besitz, das Mitführen und der Konsum von Alkohol wie auch von illegalen Drogen nicht gestattet. Dementsprechende Kontrollen finden regelmässig statt und Funde werden konfisziert. Ausserhalb der Anlage stehen die Bewohner nicht unter Kontrolle und der Konsum von Alkohol findet bekanntermassen statt. Es wird nie gelingen, solche Vorfälle ganz zu verhindern. Der Handel, Besitz und Konsum illegaler Drogen wird immer polizeilich verfolgt, zur Anzeige gebracht und gerichtlich geahndet. Dies gilt für alle Personen, unabhängig ihrer Herkunft. Dass Alkohol und andere Drogen aggressives Verhalten eher fördern, ist hinreichlich bekannt und an keinem Ort sind entsprechende Vorfälle auszuschliessen.

Frage 5: Ist die ganze Anlage (innen und aussen) videoüberwacht? Wie lange werden diese Aufnahmen gespeichert?

Die GOPS wird mit einer Videokamera im Eingangsbereich überwacht. Diese Kamera ist von da aus auf den Gang ins Gebäudeinnere gerichtet. Die Daten werden gemäss Vorgaben innert 48 Stunden gelöscht. Ausgenommen davon sind Ereignisse, bei denen die Aufnahmen benötigt und, gestützt auf eine Editionsverfügung der Staatsanwaltschaft, längerfristig gesichert werden müssen.

Frage 6: In der GOPS sind offenbar gewaltbereite Asylbewerber untergebracht. Hat der Stadtrat detaillierte Informationen über die einzelnen Bewohner, inklusive Informationen über das Vorleben und das Risikopotential?

Der Stadtrat hat keine Informationen über die einzelnen Bewohner sowie deren Vorleben und Risikopotential.



Frage 7: Was hat der Stadtrat unternommen und was beabsichtigt er künftig zu unternehmen, um zu verhindern, dass potentiell gewalttätige Asylbewerber in Aarau untergebracht werden?

Die Pflicht und Verantwortung zur Führung der Asylbewerberunterkunft GOPS Aarau liegt beim Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau DGS. Der Stadtrat ist hierbei in einem Austausch mit den verantwortlichen Personen und bringt sich in der Sache da ein, wo er es aus seiner Sicht als notwendig erachtet. Der Stadtrat wird weiterhin nicht detailliert Einfluss darauf nehmen, welche Einzelpersonen wann in der GOPS einquartiert werden. Dies zu entscheiden ist Aufgabe des Kantons und nicht des Stadtrats.

Frage 8: Massenschlägereien bergen immer auch die Gefahr einer Massenpanik. Genügt die Anlage den feuerpolizeilichen Vorschriften? Existieren genügend Notausgänge? Können die Bewohner, falls erforderlich, innert kürzester Zeit evakuiert werden?

Sowohl für die Benützung der GOPS durch Asylbewerber, wie auch für die vor der GOPS erstellten Ergänzungsbauten liegen kantonale Brandschutzbewilligungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) vor. Vor Bezug der GOPS setzte das Department Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau DGS die feuerpolizeilichen Vorschriften um.

Frage 9: Ist ein ausreichender Zugang für Interventionsfahrzeuge (Polizei oder Feuerwehr) sichergestellt?

Ja.

Simon Burger: Zuerst wollte ich eigentlich nichts zu dieser Anfrage sagen, aber nachher hat es mich doch gewurmt und ich habe entschieden, Ihnen ein paar Gedanken dazu mitzuteilen. Vorab möchte ich mich beim Stadtrat bedanken, dass er so ausführlich Antwort gegeben hat. Man hat vor allem Zahlen veröffentlicht, welche durchaus politisch heikel sind. Ich finde, der Stadtrat hat das sehr gut gemacht. Er hätte sich gut mit einer faulen Ausrede, der Berufung auf den Datenschutz oder irgend so etwas um die Problematik herumdrücken können. Das hat er nicht getan. Es ist transparent und ich begrüsse das. Die Zahlen zur GOPS machen eines deutlich: Wir haben ein Kriminalitätsproblem mit den dortigen Bewohnern. Seit der Eröffnung musste die Kantonspolizei 44 Mal intervenieren, d.h. alle 3 Tage, wobei sich teilweise auch schwere Straftaten ereignet haben. Das konnte den Medien entnommen werden. Es gab eine Messerstecherei und eine Massenschlägerei. Bei den Zahlen darf auch nicht vergessen werden, dass das vermutlich nur die Spitze des Eisberges ist. Die Dunkelziffer dürfte einiges grösser sein. Man sieht auch der Antwort an, dass das nur die Interventionen der Kantonspolizei sind. Ich gehe davon aus, dass das Betreuungspersonal und die Sicherheitsleute vor Ort auch noch Interventionen durchführen mussten. Ich glaube, wir können mit Recht sagen, dass wir ein Problem haben. Kürzlich hat mir ein Bekannter erzählt, dass sich seine Freundin beim Heimkehren am Abend, was häufig nach Einbrechen der Dunkelheit vorkomme, nicht mehr getraue, alleine über den Bahnhofplatz zu gehen. Sie telefoniere dann jeweils ihrem Freund, damit sie ihn gleich um Hilfe bitten könnte, wenn irgendetwas passieren würde. Gleich heute hat mir eine Bekannte erzählt, dass sie sich in der Dunkelheit nicht mehr getraue,



in Aarau joggen zu gehen. Durch den Kantipark gehe sie auch nicht mehr, denn das sei ihr einfach zu heikel. Natürlich kann man jetzt sagen, das seien subjektive Empfindungen und das sei objektiv nicht gerechtfertigt, aber das glaube ich persönlich nicht. Ich bin überzeugt, dass diese Ängste begründet sind und dass es eine Frage der Zeit ist, bis da irgendetwas passieren wird. Aber auch wenn man davon ausgeht, dass diese Ängste nicht begründet sind, so müsste man sie trotzdem ernst nehmen. Es darf nicht sein, dass man sich in unserer Stadt nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr frei bewegen kann, und zwar vor allem als Frau. Ich kann mich dem Eindruck nicht ganz verwehren, dass die Behörden dieser Problematik etwas zu wenig Beachtung schenken. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltungen seien daran, Möglichkeiten zu finden, die Bewohner dieser GOPS zu beschäftigen. Man kann eigentlich sagen, dass wir ein Problem mit gewalttätigen Asylbewerbern hätten und die Antwort darauf sei, dass wir sagen, wir müssten sie einfach noch ein wenig mehr bespassen und beschäftigen. Einmal mehr lautet der Ansatz, den Staat auszubauen. Ich glaube nicht, dass dies der richtige Ansatz ist. Eines scheint mir wichtig zu sein: Es ist nicht an unserer Gesellschaft, diese Asylbewerber zu integrieren, sondern es ist umgekehrt. Diese Asylbewerber sollen sich bei uns integrieren und vor allem sollen sie sich an die hiesigen Gesetze halten. Entsprechende Missstände sind meines Erachtens mit aller Härte zu bekämpfen. Leider kann ich in der Antwort des Stadtrates nichts in dieser Richtung herauslesen. So sehe ich aus dieser Antwort, dass man noch keinerlei Informationen über das Risikopotential dieser Bewohner dort hat und auch keinen Einfluss auf die Unterbringung dieser Personen nehmen will. Man will da nicht beim Kanton vorstellig werden. Das erscheint mir doch eine sehr passive Haltung zu sein und gefährdet die Sicherheit der Aarauern und Aarauern. Zu fordern wäre meines Erachtens, dass die Stadtpolizei vermehrt eben die neuralgischen Gebiete wie den Bahnhof oder den Kantipark nach Einbruch der Dunkelheit sichern würde. Man muss heute leider von "sichern" sprechen. Es kann aber auch nicht sein, dass den Behörden offenbar egal ist, wer da in dieser GOPS untergebracht ist und man die Risikoprofile gar nicht kennt. Richtig wäre, dass man beim Kanton vorstellig würde, Druck machen und vor allem darauf drängen würde, dass Problemfälle umquartiert würden. Im Übrigen hat die SVP im Jahre 2015 ange-regt, dass genau solche gewalttätige und renitente Asylsuchende in geschlossenen Unterkünften untergebracht werden sollten. Das ist im Grossen Rat abgelehnt worden, was ein klarer Fehlentscheid ist. Es ist eine Frage der Zeit, bis etwas passiert. Kriminalität kann man nie verhindern, das ist klar, aber man kann sie bekämpfen. Zudem ist dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis unserer Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung zu tragen. Da erwarte ich entsprechend einfach noch ein bisschen mehr Engagement vom Stadtrat und unseren Behörden.

Regina Jäggi, Stadträtin: Ich danke Simon Burger zuerst einmal für das Kompliment. Zuerst kommt das Zuckerbrot und dann die Peitsche. Es ist so, dass sich der Stadtrat der Situation schon bewusst ist und die Polizei, namentlich auch die Stadtpolizei, an diesen Hotspots präsent ist. Nur haben wir auch nur so viele Polizisten zur Verfügung, wie wir eben haben und es gibt halt auch noch andere Sachen, bei denen interveniert werden muss. Wir können keine zusätzlichen Kräfte einsetzen, aber es sind jetzt schon bereits einige, welche wir dafür einsetzen. Zudem ist der Kanton zuständig für Asylsuchende und Flüchtlinge, welche in der GOPS untergebracht sind. Dort hat der Stadtrat absolut keine Kenntnisse davon, über welche Hintergründe diese Personen verfügen. Sie werden aber natürlich genau gleich bestraft wie alle anderen, wenn sie irgendein Delikt verüben. Es ist nicht so, dass sie anders behandelt würden. Ich nehme das Votum aber zur Kenntnis und der Stadtrat ist sich einiger der Sachen, welche Simon Burger ausgeführt hat, auch bewusst. Der Stadtrat wird das sicher im Auge behalten.



Traktandum 2

57. Mündliche Anfrage Alexander Umbricht

Alexander Umbricht: "Wer Angst sät, wird Gewalt ernten." Durch die Anfrage von Simon Burger zum Thema "Umgang mit gewaltbereiten Asylbewerbern in der GOPS Aarau" fühle ich mich auch zu einer Frage an den Stadtrat veranlasst. Ich muss aber kurz ausholen: Die Adresse der GOPS lautet Wiesenstrasse 10. Ich wohne an der Wiesenstrasse 8a. Mit ca. 50 m Distanz zwischen meinem Grill und der GOPS bezeichne ich mich somit als Nachbar von ca. 300 jungen, männlichen Asylbewerbern. Und – unglaublich, aber wahr – es sind gute Nachbarn. Ich höre sie nicht, ich sehe sie selten und wenn ich sie sehe, sind sie genauso freundlich oder unfreundlich wie alle anderen auf der Strasse. Negative persönliche Erfahrungen sind exakt gleich Null. Ich habe auch andere Nachbarn, nicht ständig, aber so ca. alle zwei Wochen. Unter diesen Nachbarn hat es eine Horde von sehr unangenehmen Leuten. Wenn diese Nachbarn "zu Hause" sind, schränke ich mein Leben ein. Wenn ich z. B. immer locker am Eingang der GOPS vorbeijoggen kann und meine Freundin übrigens auch, jogge ich nicht mehr, wenn die anderen Nachbarn in der Nähe sind. Es ist mir nämlich zu blöde, mit Bierdosen beworfen zu werden und mich im besten Falle nur mit dummen Sprüchen konfrontiert zu sehen. Besonders heikel sind diese Nachbarn auch für Gäste, wenn diese mit dem Zug anreisen. Wenn am gleichen Tag Gäste bei uns zu Besuch und auch die anderen Nachbarn zuhause sind, muss ich das Timing für die An- und Abreise gut planen. Es ist nämlich sehr unangenehm, zwischen die Fronten Dutzender von Polizisten in voller OD-Ausrüstung und meinen Nachbarn zu kommen. Kurzum: Wenn ich die Wahl habe zwischen 300 männlichen Asylbewerbern mit verschiedensten Religionen, Sprachen und einem völlig anderen kulturellen Hintergrund als ständige Nachbarn und alle paar Wochen ein paar sog. Nachbarn, nämlich besoffene, gewaltbereite und selbsternannte, sogenannte Eidgenossen, welche sich als Fussballfans bezeichnen, wähle ich jedes Mal die Asylbewerber. Mir ist an dieser Stelle völlig klar, dass weit über 90 % der Fussballfans vermutlich sehr gute Nachbarn wären. Leider bin ich vor lauter fliegenden Bierdosen jeweils mit dem kleinen Rest beschäftigt und nehme die grosse, friedliche Menge nicht mehr wahr.

Meine Frage an den Stadtrat: Würde der Stadtrat auch so freundlich eine Anfrage von Simon Burger beantworten, wenn es um die Gewaltbereitschaft von Fussballfans ginge? Ich ziehe die Frage an dieser Stelle gleich wieder zurück. Ich will ja, trotz schönster Polemik, der Verwaltung keinen zusätzlichen Aufwand bereiten. Dafür freue ich mich auf eine Anfrage von Simon Burger zum Thema "Umgang mit gewaltbereiten Fussballfans in Aarau". Das wäre immerhin konsequent.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ist es richtig, dass Alexander Umbricht seine mündliche Anfrage gleich wieder zurückgezogen hat?

Alexander Umbricht: Ja, das ist richtig so.



Traktandum 3

58. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- Vidic, Alexander, geb. 2000, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
- Al-Kamil, Liqaa, geb. 2000, sudanische Staatsangehörige
- Al-Kamil, Al-Mustafa, geb. 2004, sudanischer Staatsangehöriger
- Sinnathurai, Nisopitha, geb. 1997, srilankische Staatsangehörige
- Sathiyendra, Sagaana, geb. 2003, srilankische Staatsangehörige
- Dewar, Stephen Hilton, geb. 1961, britischer Staatsangehöriger
- Reek, Josephine Elena, geb. 1999, deutsche Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Vidic, Alexander, geb. 2000, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger	46	0
Al-Kamil, Liqaa, geb. 2000, sudanische Staatsangehörige	46	0
Al-Kamil, Al-Mustafa, geb. 2004, sudanischer Staatsangehöriger	42	3
Sinnathurai, Nisopitha, geb. 1997, srilankische Staatsangehörige	46	0
Sathiyendra, Sagaana, geb. 2003, srilankische Staatsangehörige	46	0
Dewar, Stephen Hilton, geb. 1961, britischer Staatsangehöriger	46	0
Reek, Josephine Elena, geb. 1999, deutsche Staatsangehörige	46	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.



Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.



Traktandum 4
GV 2014 - 2017 / 236

59. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion Ueli Hertig, Ulrich Fischer, Vera Hertig, Esther Belser Gisi "Investition in der Aarenau auf Baufeld 8"

Am 10. März 2016 reichte Pro Aarau die **Motion** "Investition in der Aarenau auf Baufeld 8" ein mit folgendem

Begehren: *Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 7. September 2015 das Angebot der OBG, das Baufeld 8 in der Aarenau im Baurecht zu übernehmen, abgelehnt. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Kredit zu beantragen, mit welchem eine Investition ins Baufeld 8 detailliert geprüft werden kann.*

Mit Bericht vom 17. Mai 2016 stellt der **Stadtrat** folgenden

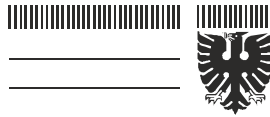
Antrag: *Die Motion "Investition in der Aarenau auf Baufeld 8" sei **nicht zu überweisen**.*

Ulrich Fischer, Motionär: In diesem Geschäft wird es zwei Voten von unserer Fraktion geben. Ich möchte etwas zum Prozess sagen, der uns irritiert hat, und Ueli Hertig wird inhaltlich zu einer Investition auf Baufeld 8 Stellung nehmen. Pro Aarau gehört ja nicht zu den Parteien, welche den Stadtrat regelmässig kritisieren. Wir bemühen uns eigentlich immer um konstruktive Politik und unterstützen in der Regel den Stadtrat. Gleichwohl haben wir gemerkt, dass es hier grosse Diskrepanzen über die Vorstellung des richtigen Vorgehens gibt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung gab es Kontakte zwischen Mitglieder des Stadtrates und unserer Fraktion. Dabei wurde deutlich, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt. Deshalb seien hier prozesskritische Anmerkungen zur Kommunikation zwischen Ortsbürgergemeinde, Stadtrat und Einwohnerrat erlaubt: In der Stadt Aarau existieren zwei voneinander unabhängige politische Körperschaften, nämlich die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde hat keine repräsentative Vertretung, die Ortsbürgerversammlung tagt zweimal im Jahr als Legislative. Die grössere politische Körperschaft ist die Einwohnergemeinde. Hier gibt es eine repräsentative Bürgerinnen- und Bürgervertretung. Das sind wir als Mitglieder des Einwohnerrates, welcher einmal im Monat tagt. Die beiden Legislativen haben keinen offiziellen Kontakt oder kein formalisiertes, gegenseitiges Berichtswesen. Der Kontakt ist also nicht definiert. Die verbindende Klammer ist der Stadtrat zwischen diesen beiden Körperschaften. Im Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung ist festgehalten, dass das Baufeld 8 der Einwohnergemeinde zur Investition angeboten werden soll. Dieser Auftrag wurde unseres Erachtens vom Stadtrat gar nicht erfüllt. Die Information wurde gar nicht dem Einwohnerrat als Vertretung der Einwohnergemeinde zugeleitet, sondern war nur in der Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung ersichtlich. Da aber gar nicht alle Einwohnerräte Ortsbürger sind, gab es da sozusagen keine korrekte Kommunikation. Dann stellt sich hier die Frage nach der Exekutive. Beide Körperschaften haben die gleiche Exekutive, wobei nur der Stadtrat



als Exekutive der Einwohnergemeinde vom Volk gewählt ist. Der Stadtrat als Exekutive der Ortsbürgergemeinde ist nicht von den Ortsbürgern gewählt. Als Exekutive sind auch die Mitglieder des Stadtrates gar nicht alle Ortsbürger. Es stellt sich hier die Frage nach der Funktion des Stadtrates. Entscheidet er in diesem Geschäft alleine anstelle der Legislative, also des Einwohnerrates? Das Geschäft "Investition im Baufeld 8" hat einen Investitionsumfang von 17-20 Millionen Franken. Selbst wenn der Stadtrat zum Schluss kommt, dass sich diese Investition nicht aufdrängt, hat er doch das Geschäft beraten, und zwar abschliessend, ohne die Legislative einzubeziehen. Das ist bereits aufgrund der möglichen Investitionssumme unkorrekt oder nicht zulässig. Unsere Motion wurde bewusst erst nach Abschluss der Budgetdiskussion eingereicht. Wir fanden es zu kompliziert, beides parallel zu diskutieren. Die Frage, ob man da investieren will, ist wichtig, und zwar auch städtebaulich. Sie ist aber auch wichtig für die Budgetplanung. Die Frage des Vermögenserhalts wird direkt tangiert. Wir finden auch, dass Immobilienplanungen in dieser Höhe natürlich direkt der Legislative vorgestellt werden müssen. Das ist nicht passiert, obwohl ja in der Präsidentenkonferenz manchmal weit weniger wichtige Probleme diskutiert werden. Wir haben unsere Motion am 10. März eingegeben. Jetzt ist es dreieinhalb Monate später und sie wird heute behandelt. Es erstaunt uns, wenn trotz der von einer Fraktion gewünschten Behandlung im Einwohnerrat fünf Wochen später, nämlich am 14. April, das Bieterverfahren eröffnet wird und alle anderen Termine stringent durchgezogen werden, obwohl das Geschäft im Einwohnerrat traktandiert ist. Wir haben das Gefühl, dass da die Legislative nicht ernst genommen wird, denn sonst hätte man das Verfahren unterbrechen können. Ein Zeitdruck war für uns überhaupt nicht erkennbar. Das Land behält seinen Wert, auch wenn man die Bauarbeiten dort ein halbes oder ein Jahr später beginnt. Die Rendite wäre ungeschmälert. Welchen Sinn macht es dann, die bisherige Zeitplanung beizubehalten und den Einwohnerrat vor vollendete Tatsachen im Bieterverfahren zu stellen? Aus der Sicht unserer Fraktion vertritt der Stadtrat bei diesem Geschäft auch nicht die Sichtweise und die Interessen der Ortsbürgergemeinde. Der vom Stadtrat skizzierte Zeitplan ist eben nicht der Zeitplan, welcher die Ortsbürgergemeinde vorgegeben hat. Und zum Schluss: Die Formulierung in der Präzisierung zu Bericht und Antrag des Stadtrats "Die Einwohnergemeinde würde somit bei einer Überweisung der Motion Geld ausgeben für die Prüfung eines Objektes, das nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse gar nicht mehr zur Verfügung steht" wirkt nicht kompromissbereit oder konstruktiv. Auch wenn der Stadtrat überzeugt ist, dass es nicht vorteilhaft ist, im Baufeld 8 durch die Einwohnergemeinde zu investieren, ist eine faire Behandlung ohne Zeitdruck im Einwohnerrat zwingend angebracht.

Ueli Hertig, Motionär: Der Stadtrat beantragt, unsere Motion "Investition in der Arenau auf Baufeld 8" nicht zu überweisen, da er das Bieterverfahren der Ortsbürgergemeinde nicht stoppen will, auch wenn der Stadtrat das Bieterverfahren erst rund 5 Wochen, nachdem wir die Motion eingereicht haben, gestartet hat. Der Stadtrat fühlt sich beauftragt, den Weg, den er sich an der Ortsbürgerversammlung selber gegeben hat, weiterzuführen. Warum der Stadtrat letztes Jahr beschlossen hat, auf das Angebot der Ortsbürgergemeinde, das Baufeld 8 im Baurecht zu übernehmen, verzichten hat, ist mir aus fachlichen Argumenten bis heute nicht klar. Einen Teil der Argumente haben wir schon mit der Motion geliefert. Nach Aussagen von Jolanda Urech an der Ortsbürgerversammlung vom 6. Juni 2016 handelt es sich beim Baufeld 8 um ein sehr attraktives Grundstück und deshalb seien auch Angebote über den 620 Franken pro Quadratmeter eingegangen. Der Bericht von Fahrländer + Partner geht bei seiner Betrachtung von einem Verkauf der



Baufelder an einen Investor mit 700 Franken pro Quadratmeter und einer sicheren Bruttorendite von mindestens 4,2% aus. Der errechnete Mietertrag pro Quadratmeter Land ist fast gleich wie bei den Baufeldern 5 und 7, den sogenannten Filetstücken. Wenn das Baufeld 8 aber im Baurecht zu einem Preis von 620 Franken pro Quadratmeter, wie es die Ortsbürger angeboten haben, übernommen wird, ist der Baurechtszins mit 80% vom Landwert berechnet, das heisst, dass er unter 500 Franken liegt. Dies entspricht wieder einer Bruttorendite von knapp 4,2%. Wir haben uns überlegt, die Motion zurückzuziehen, nachdem die Präzisierung vom Stadtrat kam. Nachdem mir aber Gustav Werder, ehemaliger FDP-Einwohnerrat und für mich wie das Gewissen der Ortsbürger, geschrieben hat, halten wir an unserer Motion fest. Ich zitiere gerne einige Aussagen von Gustav Werder: "In der AZ von gestern klingt nun durch, dass die eingereichten Angebote durchaus interessant seien. Wenn dem so ist, und ich zweifle nicht daran, dann ist eine Investition auch für die Einwohnergemeinde und/oder die Ortsbürgergemeinde durchaus interessant, Gutachten Fahrländer hin oder her. Die Realität ist gegenteiliger Ansicht. Wenn der Stadtrat an seinem Fahrplan festhalten sollte, so wäre ein Entscheid der Ortsbürgergemeinde sowieso erst am 4. Januar 2017 rechtsgültig. Zeit genug, um noch einmal eine Denkpause einzuschalten. Dass jene Projektstudie, die der Stadtrat auf Grund der Empfehlung der Kommission ausgewählt hat, "investorenfit" gemacht werden muss, ist wohl selbstverständlich. Das war auch beim Baufeld 2 so. Das hindert den Einwohnerrat aber nicht, einen Beschluss zu fassen, der Stadtrat solle, bevor er am 4. Juli einen verbindlichen Beschluss fasst, die Frage beantworten, wieso er nur am Baufeld 6 (oder 5 und 7) ein Interesse habe und am Baufeld 8 eben nicht. Abgesehen davon sind die Einflussmöglichkeiten, die 8 Grundsätze, die die Basis für die Überbauung in der Aarenau bilden, einzuhalten, bei der Baurechtsabgabe an einen Dritten sehr gering." Diese Aussagen von Gustav Werder entsprechen genau unserer Meinung. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Motion unterstützen.

Nicola Müller: Gerne nehme ich im Namen der SP-Fraktion kurz Stellung zur vorliegenden Motion. Es dürfte keine besondere Überraschung sein, dass die Motionärinnen und Motionäre mit ihrem Anliegen offene Türen bei der SP einrennen. Auch uns liegt viel daran, dass die Stadt Aarau wenn möglich gezielt städteplanerisch wirken kann. Und auch wenn Pro Aarau durch ihren Vorstoss eine sozial gut durchmischte Aarenau fördern möchte, liegen wir hier ganz auf derselben Linie, denn in einem engen Zusammenhang mit diesen Fragen steht letztlich auch unser erklärtes Ziel, den Anteil von preisgünstigem, der Kostenmiete verpflichtetem Wohnraum in Aarau zu erhöhen. Und für dieses Ziel, das wissen die meisten unter Ihnen, stehen momentan viele SP-Mitglieder auf der Strasse und sammeln fleissig Unterschriften. Wie sehr das Anliegen der Pro Aarau-Motion auch auf der Linie der SP liegt, so sind wir doch nicht ganz sicher, ob der Zug dafür, zumindest hinsichtlich des Baufelds 8, nicht schon abgefahren ist. Der Stadtrat betont in seiner als Präzisierung nachgereichten Begründung, dass er das bereits angelaufene Bieterverfahren selbst bei einer Überweisung der Motion nicht mehr stoppen könne. Der Stadtrat habe der Ortsbürgergemeinde einen Fahrplan zur Genehmigung vorgelegt und sei nun entsprechend auch beauftragt, nach diesem vorzugehen. Die Argumentationslinie des Stadtrates scheint der Mehrheit der SP-Fraktion grundsätzlich nachvollziehbar. Da kann ich der Argumentation von Pro Aarau nicht ganz folgen. Die Strategie der Ortsbürgergemeinde wurde ja gutgeheissen, bevor die Motion eingereicht worden ist. Der Einwohnergemeindestadtrat kann einen Auftrag der Ortsbürgergemeinde an den Ortsbürgerstadtrat nicht mehr übersteuern, wenn er den einmal erhalten hat. Obwohl für uns die Argumentationslinie also grundsätzlich nachvollziehbar ist, stellen sich doch



einige Fragen: Zunächst ist unklar, weshalb der Stadtrat der Ortsbürgergemeinde an der letzten Gemeindeversammlung nicht eine Sistierung des Bieterverfahrens beantragt hat, obwohl er sehr wohl Kenntnis von der vorliegenden Motion gehabt hätte. Dadurch hätte die Meinung der Ortsbürger direkt abgeholt werden können. Hätten diese nämlich gegen eine Sistierung gestimmt, so wäre der Fall klar und die vorliegende Motion obsolet. Hätten sie aber einem Unterbruch des Prozesses zugestimmt, so hätten nun die Karten bis zur nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung neu gemischt werden können. Dies alles auch vor dem Hintergrund, dass die Ortsbürgergemeinde das in Frage stehende Baufeld ja ursprünglich primär der Einwohnergemeinde angeboten hatte. Zum heutigen Zeitpunkt scheint es aber dafür tatsächlich zu spät zu sein. Die SP-Fraktion war sodann auch etwas verwundert, dass sich für das Baufeld 8 eine, wie der Stadtrat schreibt, bemerkenswerte Anzahl von Interessenten mit erfreulich guten Landangeboten finden liess. Diese Tatsache führt zumindest zur Vermutung, dass der Stadtrat die Situation schlicht falsch eingeschätzt hat, als er damals eine Investition in das Baufeld 8 aufgrund eines zu hohen Risikos verworfen hat. Anders, als dass das Baufeld 8 eben doch als durchaus attraktiv wahrgenommen wird, lässt sich die Reaktion des Marktes grundsätzlich nicht interpretieren. Es ist also wirklich bedauerlich, dass die Stadt Aarau hier das Potential des Landes wohl falsch eingeschätzt und damit eine gute Chance verpasst hat, ihr Geld sinnvoll zu investieren. Die SP-Fraktion ist geteilter Ansicht darüber, wie mit der vorliegenden Motion umgegangen werden soll. Ein Teil von uns wird eine Überweisung wohl ablehnen, da es aus rein technischen Gründen schlicht tatsächlich zu spät für das Anliegen ist. Ein anderer Teil wird die Motion dennoch unterstützen, da sie, wie bereits erwähnt, wirkliche Kernanliegen der SP zum Inhalt hat, also Sachen, welche der SP wirklich wichtig sind. Ein letzter Teil wird sich schliesslich aus einem dieser beiden Gründe der Stimme enthalten. Bevor ich nun aber zum Schluss meines Votums komme, möchte ich noch Folgendes betonen: Die SP-Fraktion hat die stadträtlichen Absichten, eine Investition in die noch verbleibenden Baufelder zu prüfen, mit grossem Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Unsere diesbezügliche Erwartungshaltung ist auch entsprechend sehr gross. Wir machen uns in jedem Fall für eine solche Investition stark. Selbstverständlich werden wir es bei einem nächsten Mal nicht verpassen, auf beiden Ebenen, d. h. sowohl auf der Ebene Einwohnergemeinde als auch auf der Ebene Ortsbürgergemeinde, rechtzeitig alle Hebel in Bewegung zu setzen, sodass eine Investition der Stadt in der Aarenau auch realisiert werden kann.

Markus Hutmacher: Bei uns hat der Stadtrat mit diesem Geschäft sehr viel Goodwill und auch Vertrauen verloren. Wir können sein Handeln weder nachvollziehen noch akzeptieren. Für uns hat der Stadtrat die Gewaltentrennung geritzt oder sogar verletzt. Der Stadtrat stellt bei allen Vorstössen aus dem Einwohnerrat, bevor er sie materiell behandelt, die Frage nach der Motionsfähigkeit und somit auch nach der Verantwortlichkeit für das Geschäft. Er stellt die Frage, gemäss unserer Überzeugung zu Recht, denn die Gewaltentrennung gilt als ein zentraler Grundwert unseres politischen Systems. Entsprechend haben wir bis jetzt seine Beurteilungen akzeptiert und ein Anliegen auch einmal als Postulat und nicht als Motion eingereicht. Für das vorliegende Geschäft hat der Stadtrat die Motionsfähigkeit anerkannt, und somit liegt das Geschäft seit diesem Entscheid primär in unserer Verantwortung. Wir akzeptieren, dass der Stadtrat auf Grund der vorliegenden Studien zu einer anderen Risiko- und Renditebeurteilung kommt als wir. Wir können auch noch knapp akzeptieren, dass man uns diesen Entscheid nicht kommunizierte, obwohl man uns in den letzten Jahren wiederholt versprochen hat, dass die Einwohnergemeinde in der Aarenau in-

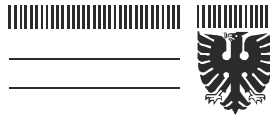


vestieren wolle. Was wir aber überhaupt nicht akzeptieren können, ist die Tatsache, dass der Stadtrat, obwohl die Motion bereits anfangs März eingereicht wurde, unbeirrt an seinem ursprünglichen Zeitplan festgehalten hat. Mit dem Start des Bieterverfahrens per Mitte April war klar, dass die Umsetzung des Motionsziel nur erschwert möglich sein wird. Dadurch hat er versucht ein "Fait accompli" zu schaffen, um einen unerwünschten Einwohnerratsentscheid zu verhindern. Dies ist mit Verlaub eine unentschuldbare, bodenlose Respektlosigkeit gegenüber dem höchsten politischen Organ der Stadt Aarau, dem Einwohnerrat. Selbstverständlich wissen wir auch, dass der Stadtrat diese Entscheidung in seiner Funktion als Exekutive der Ortsbürger gefällt hat. Aber für uns liegt der Vorteil einer Ämterkumulation, wie sie hier vorliegt, gleich darin, dass für beide Seiten optimale Lösungen gefunden werden können. In unseren Augen ist das in diesem Fall sicher nicht passiert. Wir werden die Motion geschlossen unterstützen. Für uns ist es unabdingbar, dass ein beträchtlicher Teil des Anlagefonds so schnell wie möglich nachhaltig und langfristig investiert wird. Momentan wird der Anlagefond indirekt ausgehöhlt, indem wir unseren zu tiefen Steuereffuss mit Schulden finanzieren. Für uns ist dieses Vorgehen unsozial und ungerecht. Die ausgewiesene Rendite von 4% ist für uns realistisch und nachhaltig. Wenn man sie mit den momentan erreichten Renditen bei den PK's vergleicht, ist sie sogar gut. Weiter gilt es zu beachten, dass dies die Rendite eines Neubauprojektes ist. Mit zunehmendem Alter steigt die Rendite meist noch und der Wert der Anlage bleibt längerfristig meist erhalten oder steigt sogar an. Diese Meinung wird ja auch vom Stadtrat grundsätzlich geteilt, wie man der ausführlichen Botschaft entnehmen kann. Dass der Stadtrat mit seinem Entscheid, nicht zu investieren, vermutlich falsch liegt, zeigen aber die unterdessen eingegangenen, höheren Angebote. Bezahlbarer Wohnraum ist in Aarau nur wenig und eher in schlechter Qualität vorhanden. Entsprechend ist dieses Thema in der letzten Zeit von verschiedenen Parteien als für Aarau wichtig erkannt und in Form von Vorstössen und Initiativen bearbeitet worden. Bezahlbarer Wohnraum kann aber nur geschaffen werden, wenn der Boden der Spekulation entzogen wird. Wenn jetzt das Baufeld an private Investoren geht, verschenkt die Stadt eine grosse Möglichkeit, selber Einfluss auf die Entwicklung eines wichtigen Wohnbauprojektes zu nehmen und neben finanz- auch sozial- oder gesellschaftspolitische Faktoren zu berücksichtigen. Für uns sind die vom Stadtrat nachträglich aufgeführten Behauptungen und Argumente, dass die Motion nicht mehr überwiesen werden könne, da durch das Bieterverfahren das Baufeld schon vergeben sei, doch aufschlussreich. Aufschlussreich in dem Sinn, dass mit dieser Behauptung des Stadtrats bereits die nächste Kompetenzüberschreitung entstehen wird und sich somit der Kreis schliesst. Der Abschluss eines allfälligen Baurechtsvertrages erfolgt durch die Ortbürgergemeinde und nicht durch den Stadtrat. Dieser Umstand muss allen am Verfahren Beteiligten bekannt sein. Entsprechend kann niemand durch das Einreichen einer Offerte einen Rechtsanspruch ableiten, und entsprechend ist ein Baurecht auch für die Einwohnergemeinde nach wie vor möglich. Im Gegenteil sind wir sogar überzeugt, dass es auch Ortsbürger gibt, wie wir das jetzt gleich gehört haben, die lieber mit der Einwohnergemeinde ins Geschäft kommen würden, als mit irgendwelchen privaten Investoren. Entsprechend sind wir zuversichtlich, dass nach der Überweisung der Motion ein allfälliges Angebot der Einwohnergemeinde wohlwollend geprüft werden müsste. Weiter hoffen wir, dass der Stadtrat, unabhängig von einer allfälligen Überweisung der Motion, die richtigen Schlüsse zieht und in Zukunft wieder unsere Verantwortung und unsere Entscheidungskompetenzen vollumfänglich respektiert.



Thomas Richner: Der Zug ist abgefahren und eine Notbremsung verursacht viel Aufwand, hohe Kosten und eine unklare rechtliche Situation. Der Stadtrat hat es unserer Meinung nach klar beschrieben, dass die Motion zu spät ist. Am 7. September 2015 hat der Stadtrat das Angebot der Ortsbürgergemeinde abgelehnt. Ein halbes Jahr später wurde dann die Motion eingereicht. Dort hat man entscheidende Zeit verloren. Bereits Anfang Juli wird ein Investor ausgewählt und im November wird die Ortsbürgergemeinde über den Baurechtsvertrag beschliessen. Zudem ist es aus unserer Sicht nicht möglich, dass Einwohner, also jetzt der Einwohnerrat und der Stadtrat, einen Beschluss der Ortsbürger, welche grundsätzlich eine eigene Firma sind, einfach ignorieren und hinauszögern, bzw. ein Geschäft der Ortsbürger stoppen, wie das jetzt mit der Motion gemacht würde. Also kann die Motion aus unserer Sicht gar nicht überwiesen werden. Eine andere Frage ist in diesem Zusammenhang, ob die Einwohnergemeinde überhaupt eigene Wohnungen bauen soll. Wir sind überzeugt, dass es nicht die Aufgabe der Einwohnergemeinde ist, in den Wohnungsbau zu investieren, womöglich noch auf gemietetem Land oder über Hypotheken finanziert. Konzentrieren wir uns doch auf die Hauptaufgaben der Stadt und die grossen Investitionen ins Verwaltungsvermögen, die auf uns zukommen. Wir sind froh, wenn es hier vorwärts geht und wir uns nicht noch mehr verzetteln und die Verwaltung belasten mit Aufgaben und Geschäften, die das Kerngeschäft von Privaten und Firmen sind. Wir stimmen einstimmig gegen die Überweisung der Motion und folgen dem stadträtlichen Antrag. Lassen wir den Zug fahren.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Das Geschäft lässt die Wogen hochgehen. Ich nehme gerne von Seiten des Stadtrates Stellung zu den verschiedenen gemachten Äusserungen. Zuerst vielleicht zur Wechselwirkung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde. Der Stadtrat hat tatsächlich von beiden Gemeinden einen Hut an. Diesem Umstand war er sich von Anfang an sehr bewusst, als er dieses Geschäft und überhaupt die Entwicklung in der Aarenu mit diesen verschiedenen Baufeldern betreut und begleitet hat und Beschlüsse fassen musste. Das fing damit an, dass die Ortsbürgerkommission und die Ortsbürgerfinanzkommission beauftragt worden sind, aufgrund vertiefter Analysen dem Stadtrat eine Strategie vorzuschlagen, wie überhaupt mit den vier verbleibenden Baufeldern umgegangen werden sollte, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Ortsbürger entschieden hatten, dass kein Baufeld mehr verkauft werden sollte. Die Ortsbürger wollten wenn schon die Baufelder selber überbauen oder dann im Baurecht abgeben. Die beiden Kommissionen haben das eingehend geprüft und dem Stadtrat dann auch aufgrund von Gutachten, welche erstellt worden sind, einen Vorschlag unterbreitet. In den Kommissionen wurde praktisch einhellig entschieden, dass man in das Baufeld 6 selber investieren wolle. Das Baufeld 8 wolle man abgeben und dort nicht selber investieren, da das Baufeld 8 eben etwas seine Tücken habe. Für die Ortsbürger stand also das Baufeld 6 im Vordergrund. Über die Baufelder 5 und 7 sollte später befunden werden. Aus der Optik der Ortsbürgergemeinde konnte der Stadtrat diesen Anträgen folgen. Es war plausibel. Aus der Optik der Einwohnergemeinde sah es anders aus: Die Einwohnergemeinde hätte aufgrund der Berichte, und dazu werde ich später noch vertiefter kommen, am liebsten ins Baufeld 5 oder 6 investiert. Aus der Optik der Einwohnergemeinde hätte das so gestimmt. Das Baufeld 5 stand noch nicht zur Diskussion. Die Ortsbürger sagten, dass sie das später in Angriff nehmen wollten. Das Baufeld 6 wollten die Ortsbürger selber. Also hat der Stadtrat mit dem Hut Einwohnergemeinde den beiden Kommissionen gesagt, dass jetzt eigentlich aus der Einwohnergemeinde ein Vorschlag vorhanden wäre. Dieser deckte sich aber nicht mit dem der Ortsbürger. Deshalb sollten sie das Angebot doch noch einmal prüfen. Die beiden Kommissio-



nen haben sich noch einmal darüber gebeugt und das unter verschiedensten Aspekten sehr intensiv diskutiert. Sie sind zum Schluss gekommen, dass sie an ihrem Angebot resp. an ihrer Strategie festhalten wollen. Sie wollen also das Baufeld 6 selber bebauen. Das Baufeld 8 könnte der Einwohnergemeinde angeboten werden. Die Baufelder 5 und 7 wolle man später angehen. Diese bekräftigte Strategie konnte der Ortsbürgerstadtrat wiederum nachvollziehen und entsprechend gutheissen. Er legte das anschliessend dem Einwohnerstadtrat zur Stellungnahme vor. Aus der Optik der Einwohnergemeinde musste man dann sagen, dass man auf eine Investition ins Baufeld 8 verzichte. Wenn die Baufelder 5 oder 7 im Moment nicht zu haben seien, wolle man abwarten, bis es soweit sei. Diese Strategie, welche die Ortsbürgerkommissionen beschlossen haben und der Stadtrat unterstützen konnte, hat dann auch die Ortsbürgergemeindeversammlung im November 2015 gutheissen und unterstützen können. Sie hat den Strategieentscheid unterstützt, dass das Baufeld 8 im Baurecht abzugeben und für dieses Baufeld ein Bieterverfahren durchzuführen sei. Es gab von keinem Ortsbürger einen Antrag, es solle dort ja kein Bieterverfahren durchgeführt, sondern das Baufeld der Einwohnergemeinde zu anderen Konditionen angeboten werden. Im Gegenteil, man hat sogar 65'000 Franken gesprochen, um das Bieterverfahren durchzuführen. Zusammenfassend kann ich wiederholen, dass sich der Stadtrat dieser Doppelrolle bewusst war und er hat den Hut wirklich immer auf den richtigen Kopf gesetzt. Er ist der Meinung, dass er sich in jedem Moment bewusst gewesen ist, welche Verantwortung er trägt. Nun ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Aufgrund der umfangreichen, vorliegenden Studien konnte festgestellt werden, dass das Baufeld 8 eine tiefere Rendite als die Baufelder 5 und 6 aufweist. Wenn man natürlich die Bruttorendite von 4% nimmt, dann tönt das eigentlich noch gut. Wenn man aber weiss, dass man für die Kosten ca. 2,2% abziehen muss, so liegt man dann noch bei 1,8 oder 1,9% Nettorendite und es sieht wieder etwas anders aus. Natürlich ist es richtig, dass in der Regel Projektstudien nachbearbeitet werden müssen, damit sie investorenfit werden. Das muss man bei den meisten tun. Aber bei diesem Baufeld 8 ist der Aufwand relativ hoch. Das Verhältnis zwischen der Hauptnutzfläche und der Geschossfläche sowie die hohen Baukosten haben angezeigt, dass es erheblich nachbearbeitet werden muss, damit eine ansprechende Rendite überhaupt möglich wäre. Der Stadtrat war der Meinung, dass ein professioneller Investor in dieser Hinsicht über Ressourcen und Erfahrungen verfügt, welche die Stadt eben nicht hat und sich deshalb in diesem anspruchsvollen Baufeld professioneller und geübter bewegen und entsprechend auch bearbeiten kann. Es müssen keine öffentlichen Submissionen usw. durchgeführt werden. Es gibt dazu ganz verschiedene Überlegungen. Ich möchte klar sagen, dass der Stadtrat effektiv im März 2015 beschlossen hat, dass er einen Teil des IBA-Vermögens langfristig erhalten und eine Investition in ein Baufeld in der Aarenau prüfen oder sogar wirklich in Aussicht nehmen will. Diese Grundhaltung ist vorhanden. Es ist aber so, dass eine Investition in ein Baufeld in der Aarenau für die Einwohnergemeinde ein Engagement im Finanzvermögen darstellt. Diese Anlagen sollen gemäss § 6 der Finanzverordnung zu marktüblichen Konditionen und risikoarm erfolgen. Natürlich würde die Stadt schauen, wenn sie selber investierte, dass ein Mietzins angemessen oder eine gute soziale Durchmischung möglich wäre, aber es ginge hier nicht um gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Stadt ist darauf angewiesen, dass sie mit der Investition eine ansprechende Rendite herausholt. Das wäre hier ganz klar eine Investition in ein Anlageobjekt gewesen, bei der eine Rendite möglich wäre. Zur Auffassung, dass beim Baufeld 8 ein gemeinnütziger Wohnungsbau möglich wäre, hat der Stadtrat eine ganz andere Meinung gehabt. Bis jetzt hat er aus dem Anlagefonds immer noch eine Rendite erwirtschaften können, welche in die laufende Rechnung hineinfliesst. Die laufende



Rechnung ist auf die Erträge aus dem Anlagefonds angewiesen. Auch in Zukunft werden die Stadt, die Stadtkasse und unsere Rechnung auf Erträge angewiesen sein. Aus all diesen Gründen hat der Stadtrat auf ein Angebot für das Baufeld 8 verzichtet. Ich habe vorhin erzählt, dass er andere Angebote für andere Baufelder gemacht hat. Die Kommissionen konnten dem nicht zustimmen. Sie wollten ihre Strategie beibehalten. Die Ortsbürgergemeindeversammlung konnte praktisch einstimmig oder mit grossem Mehr die Strategie mit diesem Bieterverfahren unterstützen. Jetzt ist es halt schon so, dass wir uns als Ortsbürgerstadtrat der Ortsbürgergemeindeversammlung, welche das oberste Organ der Ortsbürgergemeinde ist, verpflichtet und uns verantwortlich fühlen. Wenn sie einen Fahrplan vorgeben und eine Strategie absegnen, fühlt sich der Stadtrat dem verpflichtet und wird einen Schritt nach dem anderen so vollziehen. Deshalb wird der Stadtrat jetzt diesen vorgegebenen Weg gehen und selbstverständlich nicht selber einfach einen Baurechtsvertrag gutheissen. Es ist ja völlig klar, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung das oberste Organ ist. Sie muss über den Investor und vor allem dann über den Baurechtsvertrag befinden und ihn gutheissen. Eine neue Ausgangslage würde entstehen, wenn die Ortsbürgergemeindeversammlung im November den Baurechtsvertrag nicht genehmigen würde. Dann würde eine neue Situation vorliegen. Aber auch in diesem Falle wäre es wieder die Ortsbürgergemeindeversammlung, welche sagen würde, sie wolle nicht das, sondern etwas anderes und wir wären dann dem wieder verpflichtet. Ich glaube, wir haben unsere Rolle richtig gelebt und uns der Ortsbürgergemeindeversammlung verpflichtet gefühlt. Es ist Aufgabe und Kompetenz des Stadtrates, einmal darüber zu entscheiden, ob er eine Anlage in ein Baufeld tätigen will. Wenn er das hätte machen wollen, wäre er mit diesem Ansinnen zum Einwohnerrat gekommen. Wenn der Stadtrat diese Anlage aber aus gewissen Überlegungen nicht tätigen will, muss er nicht zum Einwohnerrat kommen und sagen, dass er das jetzt nicht machen möchte und fragen, ob der Einwohnerrat derselben Meinung sei. Deshalb ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass er sich gegenüber dem Einwohnerrat nicht richtig verhalten habe. Für den Stadtrat war es durch seine Entscheidung, nicht in dieses Baufeld 8 zu investieren, eigentlich erledigt. Ich möchte es noch einmal bekräftigen, dass der Stadtrat in der Aarenuau investieren will. Er ist bereit, bei einem Baufeld 5 oder sogar beim Baufeld 6, wenn die Ortsbürgergemeinde nicht selber dort investieren will, ein Angebot zu machen. Es kommt immer wieder das Thema des sozialen Ausgleichs im Zusammenhang mit der Aarenuau. Aus der Optik des Ortsbürgerstadtrates ist doch zu sagen, dass eigentlich mit der Abgabe eines Baufelds an eine Wohnbaugenossenschaft und jetzt ganz neu mit dem Erhalt des Schützenhauses auf dem Baufeld 2, wo es ein Quartierbistro und ein Treffpunkt des Quartiers geben soll, sowie dem grossen Spielplatz im Wäldchen dort die Ortsbürger eigentlich enorm viel getan haben, um den 8 Grundsätzen schon ein Stück weit nachzuleben. Es heisst nicht, dass es damit erledigt ist, aber man darf einfach auch nicht übersehen, dass hier schon recht grosse Leistungen erbracht werden. Wir sind der Meinung, dass mit dem Baufeld 5, welches noch offen ist, ev. Baufeld 7 oder sogar 6 ein Engagement der Einwohnergemeinde weiterhin möglich ist. Der Stadtrat möchte deshalb hier beliebt machen, darauf zu verzichten, die Motion zu überweisen und zu warten, bis ein anderes, geeigneteres Baufeld zur Verfügung steht. Vielleicht noch Folgendes: Die Motion sagt ja, man solle dem Einwohnerrat einen Kredit beantragen, um eine Investition ins Baufeld 8 detailliert zu prüfen. Sie konnten der Botschaft entnehmen, dass der Stadtrat im Bericht auf Seite 6 bereits einen Vorschlag macht und sagt, dass effektiv bestimmte Aspekte, welche hier aufgezählt sind, vertiefter geprüft werden müssten. Der Stadtrat schätzt den Kredit für die Weiterbearbeitung auf rund 100'000 Franken. Aus Sicht des Stadtrates macht es nicht viel Sinn, diese Motion so zu überweisen.



Nachher müsste der Stadtrat wieder diesen Kredit vorlegen und danach müsste er das Projekt noch ausarbeiten, bevor er mit dem Angebot wieder zum Einwohnerrat kommen könnte. Aus Optik des Stadtrates wäre das sowieso jetzt zu spät, wie bereits ausgeführt. Wenn der Einwohnerrat diese Motion aber wirklich überweisen möchte, dann meinte ich, dass er auch gleich diese 100'000 Franken gutheissen könnte, damit der nächste Schritt, welcher in der Botschaft bereits angedacht ist, gleich angepackt und ein Bericht vorgelegt werden könnte. Das war einfach etwas formalistisch. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Stadtrat sehr bemüht hat, seine Rollen korrekt zu leben und auszugestalten und für beide Gemeinden immer zu schauen, dass er die richtigen Schritte macht. Wenn ich die Worte "eine bodenlose Respektlosigkeit" höre, erschrecke ich natürlich. Damit kann ich nicht so viel anfangen. Ich bin mir dessen nicht bewusst. Wir haben vor beiden Versammlungen, nämlich Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, grössten Respekt und probieren immer, nach bestem Wissen und Gewissen das Richtige zu tun. Das hat der Stadtrat auch hier versucht. In diesem Sinne kennen Sie die Meinung des Stadtrates. Der Stadtrat möchte gerne den Ortsbürgern in dem Sinne gerecht werden, dass er diesen Respekt jetzt eben auch vor den Ortsbürgern hat, welche ein Bieterverfahren und das Vorlegen des Baurechtsvertrags im November 2016 beschlossen haben. Aus diesem Grunde, und nicht aus grundsätzlichen Überlegungen heraus, macht Ihnen der Stadtrat beliebt, die Motion nicht zu überweisen.

Markus Hutmacher: Ich möchte halt trotzdem noch einmal nachhaken: Ich finde, dass das Instrument der Motion eben verletzt worden ist. Ich akzeptiere alles, was Jolanda Urech gesagt hat, das war korrekt. Aber wenn eine Motion eingereicht wird, verschiebt sich eben diese Verantwortung. Wenn der Stadtrat sagt, das Begehren sei motionsfähig, kann er doch nicht einfach so weiterfahren, wie er das geplant hat. Der Stadtrat ist auch diesem Einwohnerrat gegenüber verantwortlich. Der Stadtrat hat zwei Hüte an. Wenn Pro Aarau findet, sie wollen, dass darüber gesprochen werden kann, kann der Stadtrat doch nicht einfach ein Verfahren laufen lassen. Das meine ich mit respektlos. Der Stadtrat überprüft jedes Mal, ob ein Begehren motionsfähig ist oder nicht. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass dieses Begehren motionsfähig ist. Somit ist es in der Verantwortung dieses Einwohnerrates. Darauf haben wir nicht reagiert. Mich würde interessieren, wie der Stadtrat wenigstens in Zukunft vorgehen will. Es kann doch nicht sein, dass der Stadtrat uns immer sagt, das können wir nicht machen und liege nicht in unserer Verantwortung. Dann stellt der Stadtrat fest, dass es in unserer Verantwortung ist und der Stadtrat fährt dennoch genau gleich weiter, wie wenn es nicht in unserer Verantwortung läge.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 22 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion "Investition in der Aarenau auf Baufeld 8" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 248

60. Revision des Reglements über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau und Überprüfung der Umwandlung des KUK in eine Spezialfinanzierung

Mit Botschaft vom 9. Mai 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Der vorliegende Entwurf des revidierten Reglements über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau sei gutzuheissen.*
 2. *Der Einwohnerrat möge die Überprüfung der Überführung des KUK in eine Spezialfinanzierung zur Kenntnis nehmen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegen uns zwei Anträge vor. Ein **Abänderungsantrag der FGPK** liegt vor mit folgendem Wortlaut:

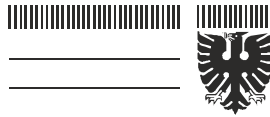
Das Reglement sei wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

§ 2 Abs. 1bis

"Kulturelle sowie nicht kommerzielle Veranstalterinnen und Veranstalter i.S.v. § 2 Abs. 1 lit. b, deren Sitz und Hauptwirkungsort sich in Aarau befindet, erhalten einen Reduktion von 25% auf die jeweiligen Grundleistungspakete, sofern die geplante Veranstaltung kulturellen, nicht kommerziellen Zwecken dient. Zu den gleichen Tarifen werden Einzelveranstaltungen des Stadtrates, der Stadtverwaltung und der Aarauer Schulen verrechnet."

§ 9 sei zu streichen.

Daniel Siegenthaler, Präsident der FGPK: Die Revision des Gebührenreglements des Kultur- und Kongresshauses ist ein Geschäft aus dem Stabulo-Projekt. Einerseits geht es darum, die Gebührenstruktur zu vereinfachen, indem man die bisherigen vier Kategorien auf neu zwei Kategorien reduziert. Es handelt sich dabei um eine Kategorie 1 "kommerzielle Veranstaltungen" und eine Kategorie 2 "kulturelle und nicht kommerzielle Veranstaltungen". Andererseits sollen die Gebühren der Markt- und Konkurrenzsituation angepasst werden. Es werden zwei Gebührentarife unterschieden, nämlich das Grundleistungspaket sowie die Zusatzleistungen. Die Gebühren werden in beiden Bereichen erhöht. Die Gebühren für Veranstaltungen der Kategorie 1 sind trotz der Erhöhung zum grössten Teil nicht kostendeckend. Aufgrund der Konkurrenzsituation soll jedoch momentan auf eine grössere Erhöhung verzichtet werden. In der Diskussion in der FGPK wurde unter anderem erwähnt, dass unter den bestehenden Bedingungen, wie sie auch geschildert worden sind und im Protokoll nachgelesen werden können, eine kostendeckende Bewirtschaftung des KUK schwierig ist. Die ursprüngliche Zielsetzung beim Umbau des Saalbaus werde mit der Anhebung der Gebühren verlassen, so ein anderes Votum in der FGPK. Die Erhöhungen der Gebühren selbst wurde unterschiedlich beurteilt. Einerseits wurden sie als "massvoll" bezeichnet, andererseits seien sie für die bisherigen Kategorien 3 und 4 relativ hoch. In der Kommission wurde ein Abänderungsantrag



gestellt, wie ihn die Präsidentin bereits vorgelesen hat. In der Diskussion dazu wurde in der FGPK erwähnt, dass eine ähnliche Regelung mit einer Privilegierung der Aarauer Veranstalterinnen und Veranstalter früher bereits schon bestand, wegen Umsetzungsschwierigkeiten jedoch aufgegeben wurde. Auf der anderen Seite wurde gesagt, dass das KUK auch weiterhin für die Aarauerinnen und Aarauer ein attraktiver Ort bleiben solle. Die Kommission stimmte dem Abänderungsantrag mit 6 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zu. Dem Entwurf des revidierten Reglements über die Gebühren des KUK insgesamt stimmte die Kommission einstimmig zu, und zwar inkl. des Abänderungsantrags. In der Botschaft sind auch Abklärungen zur Frage, ob das Kultur- und Kongresshaus in einen Eigenwirtschaftsbetrieb umgewandelt werden soll, enthalten. Dort wird auch das Problem der Abschreibungen dargestellt. Weil bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb die Abschreibungen eingerechnet werden müssen, macht dieser für den Stadtrat keinen Sinn. In der Diskussion wurde geäußert, dass durch eine Überführung in eine Spezialfinanzierung eine erhöhte Kostentransparenz entstehen würde. Auf der anderen Seite wird befürchtet, dass die Überführung zu einer Einschränkung der kulturellen Aktivitäten führen würde. Die Kommission stimmte dem Antrag des Stadtrates, die Überprüfung der Überführung in eine Spezialfinanzierung zur Kenntnis zu nehmen, mit 9 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme zu.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt auch noch ein **Abänderungsantrag** der EVP-Fraktion vor mit folgendem Wortlaut:

Das Reglement über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau sei bei § 2, Abs. 2, Aufzählung b) mit folgender Zeile zu ergänzen:

13. Kultus-Veranstaltungen

Matthias Keller: Ich möchte gerne noch zu diesem Zusatzantrag Stellung nehmen. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen einen persönlichen Glauben an ein höheres Wesen haben. Es ist eigentlich in diesem Sinne auch gar nicht so relevant, ob man das persönlich hat oder nicht. Für mich selber ist es wichtig. Ich lasse das aber gerne offen, denn es ist auf der einen Seite privat, muss aber auf der anderen Seite dennoch nicht Privatsache sein. Sie haben sich sicher gefragt, weshalb man das Kultur- und Kongresshaus auch noch Personen zur Gottesanbetung zur Verfügung stellen solle. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass es 20-30 Gruppierungen in Aarau gibt, welche einen Kultushintergrund haben. Sie treffen sich, um Gott anzubeten, teilweise wöchentlich oder alle zwei Wochen oder mit weniger Rhythmus. Diese Personen haben meistens ihre eigenen Räumlichkeiten oder haben Räumlichkeiten gemietet. Sie sind in verschiedenen Räumen in Aarau unterwegs. Da ist die Problematik, dass man zwar einen Raum hat, aber bei der Planung eines grösseren Anlasses, wenn man also Räume der Stadt Aarau, z. B. eben das KUK, mieten möchte, manchmal eine Absage erhält, weil es bezüglich Kultus-Veranstaltung keine richtige Handhabe mit dem Reglement, welches wir im Moment haben, gibt. Wir setzen uns dafür ein, dass jegliche religiöse Gruppierungen hier in Aarau sein dürfen. Natürlich ist mir jetzt der christliche Glaube näher als der muslimische, aber trotzdem wollen wir das nicht abgrenzen, sondern öffnen und sagen, wenn im KUK Gott angebetet werden darf, soll es für alle offen stehen. Selbstverständlich wollen wir keinen religiösen Extremismus, wie wir auch keinen politischen oder kulturellen Extremismus im KUK wollen. Dementsprechend ist unser Antrag offen formuliert und mit der Bitte an die Verwaltung, einmal hinzuschauen und anhand der Kriterien, welche in der Begründung stehen und ich deshalb nicht noch einmal erläutern muss, zu entscheiden, ob die Benützung zugelassen wird oder nicht. Ich hoffe, ich konnte mit dieser Ergänzung noch etwas Klarheit hineinbringen,



weshalb man jetzt das KUK auch diesen Gruppierungen zur Verfügung stellen sollte. Ich danke Ihnen für das Begutachten dieses Antrags und für Ihren Beitrag.

Peter Roschi: Am Anfang möchte ich zuerst einmal einen ganz herzlichen Dank an die wirklich kompetenten und stets freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen. Sie haben es nicht immer einfach, in einem Kulturbetrieb zu arbeiten, das kann ich Ihnen sagen. Da kommen immer Leute, welche noch irgendwelche Sachen möchten und die Mitarbeitenden kommen wirklich immer schnell und kompetent zur Sache. Es gibt aber im KUK ein kleines Problem, und das ist die Tatsache, dass nicht zwei Veranstaltungen gleichzeitig durchgeführt werden können. Aber auch dort sind die Mitarbeitenden immer sehr hilfsbereit. Es ist aber nicht möglich, in beiden Sälen gleichzeitig etwas zu machen, weil das Foyer einfach zu klein ist. Es ist sicher sinnvoll, dass die Kategorien zusammengelegt werden. Die Preiserhöhung bei den Kategorien 3 und 4 ist etwas fragwürdig. Vor allem bei der Kategorie 3 können wir erhöhen, soviel wir wollen, denn das spielt überhaupt keine Rolle. Es wird ja alles durch Steuergelder gedeckt. Wenn man in der Kategorie 3 eine Erhöhung um 1000 Franken macht und das KUK 1000 Franken mehr einnimmt, fehlt das einfach irgendwo anders, und zwar entweder bei der Stadt oder beim Kanton. Schlussendlich sind das halt beides Steuereinnahmen. Was passiert, wenn die Gebühren bei der Kategorie 4, also bei den Vereinen, angehoben werden? Es gibt zwei Szenarien: 1. Die Vereine stellen ein Gesuch um Unterstützung. Sie sagen, sie bräuchten mehr Geld. Sehr wahrscheinlich werden sie dieses Gesuch bei der Stadt Aarau stellen. 2. Sie weichen an einen anderen Ort aus, wo sie nichts bezahlen müssen, z. B. in den Saal in Aarau Rohr. Dort muss man nämlich nichts bezahlen, wenn man als Stadtverein kommt. Das führt dann schlussendlich wieder zu Mindereinnahmen. Ein kleines Problem habe ich schon auch, wenn irgendeine Firma mit einem Milliarden- oder Millionenbudget kommt und man sagt, man subventioniere die jetzt noch ein bisschen, denn es sei ja schön, wenn sie in Aarau ihren Anlass durchführen würden, z. B. Swissgrid. Das geht von mir aus gesehen nicht. Da müsste man einfach Lösungen finden, damit diese den vollen Preis bezahlen können, denn Vereine, welche nicht so gut betucht sind, müssen auch nach Lösungen suchen, um das zu bezahlen. Beim Tarif 2 muss es aus unserer Sicht möglich sein, dass ein Verein mit einem sehr bescheidenen Budget auch einen Anlass im KUK durchführen kann. Da sind halt die Verantwortlichen der Kulturkommission und des KUK gefordert, nach neuen, unkonventionellen Lösungen und ohne grosse Bürokratie zu suchen. Es müssen nicht immer fünf- oder siebenseitige Formulare ausgefüllt werden, um 10 Minuten Strassenmusik auf den Plätzen von Aarau zu machen. Die Bewilligung ist dann übrigens fünfzehnteilig, wie wir das am letzten Samstag erlebt haben. Da hebt es mir halt jeweils fast den Hut, wenn ich solche Sachen sehe und man eine fünfzehnteilige Bewilligung bekommt, wenn man zwei Stunden Strassenmusik machen will. Ich hoffe nicht, dass das beim KUK auch so passiert. In anderen grossen Städten kann man Strassenmusik machen, ohne dass man eine Bewilligung hat. Es gibt einfach ein Reglement, an das man sich halten muss. Das stimmt wirklich. In Basel muss man z. B. keine Bewilligung einholen. Aber wir wollen ja nicht über Strassenmusik, sondern über das KUK-Reglement sprechen. Noch einmal: Wir werden das KUK-Reglement annehmen. Den Zusatzantrag der EVP werden wir ablehnen.

Daniel Siegenthaler: Nach der Revision des Reglements bewegen sich die Gebühren insgesamt in einem mittleren Segment. Die neuen Gebühren werden für Veranstalter aus den Kategorien 3 und 4 deutlich erhöht. Die SP-Fraktion möchte aber, dass die Aarauerinnen und Aarauer immer noch einen guten Zugang zum KUK haben. Deshalb unterstützen wir den Abänderungsantrag. Wir finden diesen absolut verhältnismässig. Es ist relativ schwierig zu sagen, welche Kostenauswirkungen das haben wird, aber es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht um mehr als 10'000 Franken



Mindereinnahmen gehen. Das muss für die Stadt auch tragbar sein. Die Überprüfung der Überführung des KUK in eine Spezialfinanzierung nimmt die SP-Fraktion einstimmig zur Kenntnis. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile finden wir, dass es keine wirklich bessere Situation für die Stadt gäbe, wenn die Überführung gemacht würde. Wir stimmen in diesem Sinne sowohl dem Abänderungsantrag wie auch dem Reglement einstimmig zu und nehmen den Bericht, wie gesagt, einstimmig zur Kenntnis. Zum Änderungsantrag der EVP: Hier werden einige Mitglieder der SP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen, und zwar einerseits wegen grundsätzlicher Bedenken zur Öffnung des Hauses für religiöse Veranstaltungen und andererseits wegen Problemen bei der Umsetzung der Unterscheidung, welche Organisationen zugelassen werden sollen und welche nicht.

Barbara Urech: Die Fraktion der FDP hat sich ausgiebig mit diesem Geschäft befasst. Wir sind uns alle einig, dass das Gebührenreglement angepasst werden muss. Seit 14 Jahren gab es dazu nur kleinere Korrekturen. Die Idee, das KUK noch aktiver zu vermarkten, begrüsst unsere Fraktion sehr. Ob es dazu wirklich wieder ein Werbebudget braucht, möchten wir noch nicht bestätigen. Für die FDP ist aber klar, dass die Synergien vor allem mit der Fachstelle aarau info unbedingt besser genutzt werden muss. Den Antrag von Nicola Müller können wir nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Regelung nur noch mehr administrativer Aufwand entsteht. Schon in früheren Zeiten haben sie so ähnliche Klauseln gehabt. Man hat dann aber festgestellt, dass die verschiedenen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller eine Person aus Aarau vorgeschoben haben, damit sie zu einem günstigeren Tarif kamen. Auch den Abänderungsantrag der EVP werden wir nicht unterstützen. Die FDP wird dem stadträtlichen Antrag folgen.

Susanne Heuberger: Der Einwohnerrat steht in der Pflicht, alle Vorgaben von Stabilo 2 einzuhalten. Dazu gehören auch diejenigen, welche den Bereich Kultur umfassen und insbesondere auch die Umsetzung einer Gebührenerhöhung beim KUK. Im Gegensatz zur Ratslinken hat sich die SVP stets ehrlich und geschlossen zu Stabilo 2 bekannt. Auf diese Verlässlichkeit kann man auch heute Abend zählen. Zum vorliegenden, revidierten Gebührenreglement sagt unsere Fraktion einstimmig Ja. Sie haben es meinen Ausführungen entnommen: Es ist kein Ja, weil wir superglücklich sind, wie die Umsetzung dieser Gebührenerhöhung jetzt daher kommt, sondern ein Ja zugunsten von Stabilo 2. Wir haben einigen Voten, welche bis jetzt gefallen sind, entnehmen können, dass einmal mehr die Vorgaben von Stabilo 2 nicht mehr gelten und man sich denen wieder entziehen und sich daraus winden will. Genau deshalb, weil die SVP das Reglement nicht zu 100% gut findet, erlauben Sie mir ein paar kritische Gedanken und Fragen. Sie sind zu dieser Vorlage eindeutig angebracht. Für uns ist klar, und das hat auch schon die Sprecherin der FDP ausgeführt, dass eine Gebührenerhöhung auch ohne Stabilo 2 schon seit langem legitim gewesen wäre. Dass die ganz offensichtlich überfällige Reglementsrevision erst durch den Anstoss eines externen Beratungsbüros in Angriff genommen worden ist, stellt der Stadt kein gutes Zeugnis aus. Auf diese Idee hätte man von alleine kommen und sie auch schon längstens umsetzen müssen. Wir stellen fest, dass auch mit den neuen Vermietungsansätzen das KUK weiterhin tiefrote Zahlen schreiben wird. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wir finden das absolut nicht opportun. Wir haben ein KUK und wissen, dass wir es nie auf einen grünen Zweig bringen werden. Wir haben aber seinerzeit, also vor ungefähr 15 Jahren, ca. 25 Mio. Franken bewilligt, um dieses Haus entsprechend umzubauen und zu sanieren. Wir stellen fest, dass es in den letzten Jahren opportun, so muss man fast sagen, geworden ist, das Haus generell zu kritisieren und zu bemängeln. Es wird gesagt, die Akustik und auch die Raumaufteilung seien nicht gut. Man hat in letzter Zeit immer mehr Ausreden gefunden, um das KUK vor allem im kulturellen Bereich abzuwerten. Ist es auch, weil man gleich-



zeitig seit Jahren versucht, einen weiteren Kulturtempel in Aarau zu installieren? Trotz dreifacher Umbenennung von der Mittleren Bühne in Oxer und jetzt in Alte Reithalle ist man unvermindert daran, das Projekt abstimmungsreif zu machen. Das ist fahrlässig. Wir haben einerseits die Situation, uns in Aarau ein KUK und noch weitere, stark defizitäre Kulturinstitutionen zu leisten. Wir bringen es nicht fertig, das KUK auch nur einigermaßen rentabel zu betreiben. Und jetzt haben wir nichts Besseres im Sinne, notabene seit 10 Jahren, einen weiteren, stark defizitären Kulturtempel zu installieren. Das ist Schildbürgertum in Reinkultur. Die Stadt Aarau sollte sich schämen, so mit dem Bereich Kultur umzugehen. Es ist eine Aufgabe der Stadt, Kultur zu unterhalten und zu subventionieren. Und wie überall ist es eine Frage des Masses. Das Mass haben wir im Kulturbereich schon lange verlassen. Im Moment versucht man, mit einem Dreimillionengeschenk, welches uns von Seiten der AKB präsentiert wird, das Projekt Oxer oder Mittlere Bühne oder Alte Reithalle oder wie auch immer das Projekt am Schluss heissen wird noch definitiv durchzubringen. Bis jetzt haben wir weder im Einwohnerrat noch in einer Volksabstimmung richtig entscheiden können, ob wir das überhaupt wollen oder nicht. Verwenden wir unsere Energie, darauf zu schauen, die bisherigen Kulturinstitutionen, zu welchen auch das KUK gehört, rentabler zu bewirtschaften. Dies wäre unsere vordringende Aufgabe. Deshalb ist es für uns auch klar, dass wir die Reglementsrevision des KUK unterstützen. Es ist aber klar, dass wir erwarten, dass hier weitere Anstrengungen unternommen werden. Es darf auf keinen Fall sein, dass der ganze Bereich Kultur zu einem grossen Teil alleine durch die Gebührenerhöhungen beim KUK entlastet werden soll. So geht es nicht. Wir erwarten spätestens mit dem nächsten Budget, dass uns der Stadtrat auch im Bereich Kultur weitere Reduktionen vorlegt und wir erwarten ebenfalls, dass diese hier im Saal gutgeheissen werden. Sie können darauf zählen, dass sich die SVP-Fraktion vehement gegen eine weitere Installation eines schon heute zu 100% sicher unrentablen Kulturtempels zur Wehr setzen wird.

Nicola Müller: Ich möchte einfach spontan noch einen Satz zum Einwand von Barbara Urech sagen, was Schlupflöcher bei Aarauer Vereinen anbelangt: Der Umstand alleine, dass es Schlupflöcher in einem Gesetz oder Reglement geben kann, darf doch nicht den Ausschlag dafür geben, dass das Gesetz letztlich abgelehnt wird. Es ist unsere Aufgabe als Legislative und anschliessend auch der Exekutive, Gesetze oder Reglemente aufzustellen, bei welchen keine solchen Schlupflöcher auftauchen, sonst müssten wir gar keine Gesetze mehr verabschieden.

Susanne Heuberger: Ich habe noch keine Stellung genommen zur Kenntnisnahme, welche von uns betr. Überprüfung Eigenwirtschaftsbetrieb oder nicht verlangt wird, was ich jetzt nachholen möchte: Leider ist der Stadtrat nicht gewillt, das KUK in einen Eigenwirtschaftsbetrieb umzuwandeln. Das zeigt exemplarisch auf, dass der Bereich Kultur in Aarau weiterhin eine heilige Kuh ist und bleibt. Eine Umwandlung in einen Eigenwirtschaftsbetrieb würde nicht höhere Kosten auslösen, sondern einzig und alleine die dringend notwendige Transparenz herstellen, welche es braucht, damit auch der Stimmbürger endlich zu 100% sieht, was uns die Kultur in der Stadt Aarau bis jetzt kostet. Das fehlt. Für uns ist klar, dass der Antrag der FGPK, welcher darauf hinzielt, die Vorgaben von Stabulo 2 zu unterlaufen, von uns abgelehnt wird. Ebenso lehnen wir den Antrag der EVP ab. Auch bis jetzt wäre es möglich gewesen, dass der Kirche nahestehende Organisationen das KUK benutzen können. Es ist bis jetzt aber nicht so bewilligt worden, das ist richtig. Es ist weiter richtig, dass es deshalb bis jetzt nicht bewilligt worden ist, weil es eben schwierig ist, eine Unterscheidung zu machen, wer denn genehm sei und wer nicht. Deshalb ist es richtig, dass das auch nicht im Reglement verankert wird und die Betriebskommission oder das KUK selber die



notwendige Kompetenz haben, diese Anfragen entsprechend auch zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Es freut mich, dass grundsätzlich die Revision der Gebührenreglemente positiv aufgenommen wird. Es ist so, dass das seit längerer Zeit ein Thema gewesen ist. Wir haben die Abklärungen, welche wir im Rahmen des Projektes Stabulo 2 mit Heller Consulting durchgeführt haben, eigentlich zum Anlass genommen, um das Projekt jetzt hier auch zu realisieren. Das KUK ist tatsächlich eine Hülle, welche unterdessen 20 Jahre alt ist. Es ist eigentlich die aufwändigst renovierte Liegenschaft, welche wir in Aarau haben. Wir haben fast 30 Mio. Franken an Steuergeldern, wie das auch Susanne Heuberger gesagt hat, in dieses Haus investiert. Es ist so, dass wir dort ein Haus haben, welches in historischen Mauern und Dimensionen drin ist. Tatsächlich haben wir dort die Situationen, dass die Räume Saal 1 und Saal 2 nicht miteinander parallel an eine voll besetzte Veranstaltung vergeben werden können, weil wir zu wenig Zirkulationsfläche haben. Wenn heute ein grosser Saal gebaut wird, wie z. B. das Trafo oder andere Säle, dann sind diese Zirkulationsflächen tatsächlich viel grösser. Ein anderer Punkt, welcher in der FGPK angesprochen und der Stadtrat auch aufgenommen hat, ist die Prüfung, ob die Finanzierung über Cateringerträge verbessert werden könnte. Das ist in dem Sinne auch nicht möglich, weil die Küche einfach zu klein ist, um für 400 oder 600 Personen kochen zu können und man im Cateringbereich etwas herausholen könnte. Wir haben also Rahmenbedingungen, welche real vorhanden sind. Vor 20 Jahren war man sich derer sicher zumindest teilweise bewusst und wir müssen heute damit leben. Aber es ist so, dass wir uns auch bewusst sind, und da danke ich für die positiven Voten, dass dieses Haus seit 20 Jahren sehr gut geführt wird. Dass dieses Haus nämlich 20 Jahre alt ist, sieht man ihm wirklich nicht an, weder von innen noch von aussen. Da muss man also schon eine entsprechende Pflege und ein entsprechendes Handwerk an den Tag legen, damit man ein solches Haus bei 350 Veranstaltungen im Jahr so in Schuss behalten kann. Der Kern der Gebührenerhöhung war tatsächlich die Absicht, auf der einen Seite einmal zu schauen, was eigentlich von der Ertragsgenerierung her möglich wäre und was auf der anderen Seite auch die Marktsituation sei und diese hergäbe. Natürlich könnten wir theoretisch sagen, dass wir jetzt hier 500'000 Franken Betriebsdefizit plus 700'000 Franken Abschreibungsbedarf ohne Zinskosten haben. So kommen wir auf 1,2 Mio. Franken. Wir haben 400 Veranstaltungen. Nun könnten wir einfach diese 1,2 Mio. Franken auf diese 400 Veranstaltungen überwälzen. Dann wäre die Situation aber wahrscheinlich tatsächlich so, dass ein grosser Teil der Veranstalter nicht mehr ins KUK kommen würden, denn in diesem Falle wären wir einfach preismässig an einem ganz anderen Ort. Kommen wir zu den Preiskategorien: Wir haben heute ein kompliziertes Reglement. Wir haben verschiedenste Kategorien und Pakete. Da haben wir auf Anraten von Heller Consulting versucht, das auf diese zwei Kategorien zu reduzieren. Die Kategorie 4, Vereine, ist nach wie vor substantiell. Wir haben gegenwärtig drei Vereine, welche gratis im KUK proben. Das sind 100 Veranstaltungen während der Woche im KUK. Diese werden nicht verrechnet. Es wird nur verrechnet, was an Zusatzleistungen erbracht werden muss. Auch die Kategorien 2 und 3, welche wir jetzt zur Kategorie 2 zusammenführen, sind substantiell subventioniert. Das konnte man auch beim Vergleich bspw. mit einem Trafo sehen. Dort vergleichen wir eine kulturelle Nutzung im neuen KUK mit einer kulturellen Nutzung im Trafo. Das sind nach wie vor riesige Differenzen. Man darf nicht vergessen, dass wir hier grundsätzlich einfach die Grundleistungspakete um 50 Franken erhöht haben und dann zusätzlich und konsequent ergänzende Leistungen verrechnen, welche wir effektiv erbringen. Wenn man nun sagt, das sei linke und rechte Tasche, dann muss man sich einfach bewusst sein, dass eine interne Verrechnung, welche man auch zwischen den städtischen Abteilungen oder zwischen Stadt und Kanton macht, zu nichts anderem als dem führt, was ja immer gefordert wird, nämlich



zur Transparenz, welche Leistung was kostet und bei wem diese Kosten anfallen. Von diesen Grundprinzipien ist diese Reglementsrevision eigentlich geprägt worden. Kommen wir noch einmal kurz zum Eigenwirtschaftsbetrieb: Das ist für den Stadtrat nicht realistisch, das so realisieren zu können. Wir haben jetzt geschaut, dass wir auf dem Weg, den wir mit Stabulo 2 vorgezeichnet haben, einen wichtigen Schritt weiterkommen. Die Gebührenerhöhung sollte uns, und gerechnet wurde das ja auf der Basis der effektiven Nutzung im Jahre 2013 mit den damals effektiv gebuchten Veranstaltungen, bessere Resultate in der Grössenordnung von 160'000 Franken bringen. Wir haben dann im nächsten Schritt, und das ist jetzt nicht für das Jahr 2017, sondern für 2018 geplant, tatsächlich auch eine Ankurbelung der Kongressmöglichkeit im Plan. Kongressmöglichkeit deshalb, weil tatsächlich von den Veranstaltern her eine Kongressnutzung einfach als die optimalste in diesem Haus angeschaut wird. Das Haus ist gut gelegen, gut ausgestattet und auch akustisch gut geeignet für Kongresse. Vielleicht ist es weniger für Konzerte und Theater geeignet. Dort haben wir heute andere Bedürfnisse. Auch diese Bedürfnislage hat sich in den letzten 20 Jahren verändert. Im Übrigen gibt es heute nicht mehr viele Kulturanlässe, welche einen Saal mit 400 oder 500 Personen füllen können. Wir haben hunderte von Anlässen. Aber Anlässe, welche wirklich einen grossen Saal im KUK füllen können, gibt es nicht mehr so viele. Schauen wir vielleicht noch schnell die beiden Anträge an: Der Stadtrat wird an seinem Antrag festhalten, wie er das jetzt mit dieser Revision beantragt. Auf der einen Seite habe ich vorhin ausgeführt, dass wir nach wie vor lokale Vereine substantiell subventionieren werden und ihnen die Möglichkeit geben, z. B. zu proben oder Veranstaltungen durchzuführen. Man sieht auch in den Preisvergleichen, dass diese zwar prozentual eine höhere Steigerung haben, dass es aber effektiv um Steigerungen im Bereich von ein paar hundert Franken für bspw. einen grossen Saal geht. Hier sagen wir einfach, dass es bei 400 oder 500 Leuten in einem Saal auch für einen Verein möglich sein sollte, ein paar hundert Franken mehr an Gebühren, eben auch im Sinne einer Kostenerstattung an eine städtische Einrichtung, zu bezahlen. Was Kultus-Veranstaltungen angeht, so haben wir heute im Reglement die Regelung, dass wir sagen, es sei ein Ort für kulturelle, gesellschaftliche und kommerzielle Veranstaltungen. Wir möchten daran auch festhalten. Wie es Susanne Heuberger ebenfalls gesagt hat, haben wir uns da in den letzten Jahren mit konfessionellen, religiösen Veranstaltungen zurückgehalten. Ich denke, das war auch im Sinne der ursprünglichen Konzeption dieses KUK, welches als Haus für alle, aber nicht für alles angedacht gewesen war. Es bleibt natürlich immer, und zwar egal, wie man dann diesen Artikel auch formuliert, ein Graubereich, was man jetzt als erwünscht und was man als nicht erwünscht taxiert. Es ist eigentlich derselbe Fall wie beim zweiten Antrag. Da geht es darum, was man als lokal oder nicht lokal beurteilt. Das sind immer Graubereiche. Ich würde einfach den Vereinigungen, welche allenfalls einen Anlass im KUK durchführen wollen, raten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dann können, wie gesagt, die KUK-Leitung und die Betriebskommission darüber auch befinden. In diesem Sinne wird der Stadtrat an seinen Anträgen festhalten. Ich hoffe, dass Sie diesen auch so zustimmen können.

Silvia Dell'Aquila: Wir haben jetzt bei diesem Thema das Wort "Transparenz" sehr oft gehört. Darf man wissen, welche Vereine gratis im KUK proben und dadurch massiv subventioniert werden?

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Es sind heute drei Vereine, welche diese Probemöglichkeit nutzen, und zwar der Orchesterverein, der Frauenchor Cäcilienverein und der Stadtsängerverein.

Susanne Heuberger: Wenn Silvia Dell'Aquila das Protokoll der FGPK aufmerksam gelesen hätte, dann hätte sie die Frage, welche sie jetzt gestellt hat, dort drin beantwortet erhalten. Ich möchte mich deshalb noch schnell dazu äussern, weil ich als Präsidentin des Frauenchors Cäcilienverein



direkt von diesen sog. Gratisproben betroffen bin. Wir schätzen es sehr, dass wir im KUK proben dürfen. Wir haben eine super Infrastruktur dort. Ich möchte aber betonen: Jeder Verein in Aarau erhält von der Stadt die Möglichkeit, gratis ein Probelokal zu benutzen, sei es eine Turnhalle oder die Aula eines Schulhauses. Unseren Verein gibt es seit 80 Jahren. Seit wir uns erinnern können, ist der Cäcilienverein in diesem Lokal. Man hat uns, aber auch dem Orchesterverein und dem Stadtsängerverein, seinerzeit versprochen, leider aber nicht schriftlich verbrieft, dass wir auch nach der Renovation und Erweiterung des Saalbaus und Umbenennung in KUK weiterhin dort proben können. Es ist aber so, und das finde ich auch richtig, dass wir bei der Möglichkeit einer Vermietung des Raumes, welchen wir normalerweise zur Verfügung haben, weichen müssen. Es ist also nicht so, dass wir dann Vorrang haben. Das ist für unseren Probebetrieb nicht einfach. Wir haben aber Verständnis dafür und das auch mit dem KUK ausgiebig besprochen. Es ist also nicht so, dass wir den Platz im KUK den Leuten, welche ihn mieten möchten, wegnehmen. Das ist nicht der Fall und ich möchte Sie bitten, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind sehr froh, dass wir im KUK proben können. Aber eben, wie gesagt, erhält jeder Verein, egal welcher Sparte, in Aarau die Möglichkeit, ein Gratisprobelokal zu benutzen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir werden die Abstimmungen so durchführen, dass wir zuerst über die Zusatzanträge der FGPK und der EVP beschliessen. Mit diesen Resultaten gehen wir dann in die Schlussabstimmung über die beiden stadträtlichen Anträge. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Zusatzantrag der FGPK

(Ausstand von Peter Roschi, Margrit Stüssi, Susanne Heuberger):

Der Zusatzantrag der FGPK wird mit 23 Nein-Stimmen gegen 19 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Vorabstimmung über den Zusatzantrag der EVP:

Der Zusatzantrag der EVP wird mit 32 Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

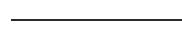
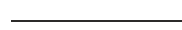
Schlussabstimmung

Abstimmung über den Antrag 1 des Stadtrates:

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

Das revidierte Reglement über die Gebühren des Kultur- und Kongresshauses Aarau wird gutgeheissen.



Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2 des Stadtrates:

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat nimmt die Überprüfung der Überführung des KUK in eine Spezialfinanzierung zur Kenntnis.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 257

61. Krematorium Aarau, zweite Ofenlinie; Baukredit

Mit Botschaft vom 23. Mai 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Baukredit für den Ersatz der Ofenlinie II in der Höhe von 3'586'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2016 besprochen.

Rainer Lüscher, Sprecher der FGPK: Am 7. Juni 2016 hatten die Mitglieder des Einwohnerrates vor der FGPK Sitzung die Möglichkeit, das Krematorium zu besichtigen. Es machten viele Kolleginnen und Kollegen von dieser Gelegenheit Gebrauch. Als Auskunftspersonen standen uns zur Verfügung: Frau Stadträtin Regina Jäggi, Herr Hannes Schneider, Leiter Friedhof, und Frau Claudia Vosti Kuhn, Projektleiterin der Sektion Hochbau. Wir durften das Krematorium anschauen und es war sehr interessant. Pro Jahr werden 1800 - 2000 Kremationen durchgeführt. Es hat zwei Ofenlinien. Vor etwa 15 Jahren wurde die heutige Ofenlinie I gebaut. Die Ofenlinie II, von welcher wir heute sprechen, besteht aus einem rein elektrisch betriebenen Ofen Fabrikat BBC (heute ABB) aus dem Jahre 1978, welcher noch über keine Rauchgaswäsche verfügt und die geforderten Werte der neuen Luftreinhalteverordnung nicht mehr erfüllt. Der Kanton hat nun angezeigt, dass der Ofen nur noch mit einer Sonderbewilligung in Ausnahmefällen (max. 35 Kremationen pro Jahr) betrieben werden darf und ersetzt werden muss. Der Einwohnerrat hat den Projektierungskredit dafür in der Höhe von 300'000 Franken bereits im Jahre 2013 mit dem Budget 2014 genehmigt. Mit der heute vorliegenden Botschaft beraten wir nun über den Baukredit für den Ersatz der Ofenlinie II. Der neue Ofen stammt von einer deutschen Firma, welche auch schon den bestehenden, erdgasbetriebenen Ofen geliefert und installiert hat. Sie machen auch den Service an diesen Öfen einwandfrei. Teile der Steuerung sind immer noch von der ABB. Der Ofen alleine mit der Rauchgasreinigung, welche einen sehr grossen Raum benötigt, kostet rund 1 Mio. Franken. Die grosse Herausforderung werden die Bauarbeiten rund um den geplanten Ofen sein, da diese unter laufendem Betrieb durchgeführt werden müssen. Die Bestatter müssen die Särge in den Kühlräumen deponieren. Nebenan muss der alte Ofen herausgerissen, alles herausgespitzt und entsorgt werden. Man weiss gar noch nicht, wo man mit dem Bauschutt hinausgehen kann. Der Boden im Untergeschoss muss teilweise bis zwei Meter abgesenkt werden auf das Niveau des anderen Ofens. Der Bauschutt muss durch das Dach hinausgeführt werden. Das gibt einen komplizierten, auch statisch nicht ganz einfachen Eingriff. Es gibt zwei grössere Kühlräume, in welchen mehr Särge Platz haben werden. Die Kühlanlage wird erneuert und dafür braucht es ein neues Rückkühlgerät auf dem Dach. Dazu muss das bestehende Betondach verstärkt werden. Es gibt eine neue Gaszuleitung. Die andere kann nicht einfach abgestellt werden, denn sie wird ja gleichzeitig noch gebraucht. Es wird einen Graben von der Hauptstrasse her brauchen. Diese Kosten sind hier



auch schon eingerechnet. Das sind die wesentlichen Punkte. Die ganzen Arbeiten rund um den Ofen kosten rund 2,5 Mio. Franken. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den vorliegenden Baukredit in der Höhe von 3'586'000 Franken plus Teuerung zu genehmigen.

Danièle Zatti Kuhn: Die FDP-Fraktion hat einen **Zusatzantrag** eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Gasofens die Anpassung des Gebührenreglements mit vollkostendeckenden Tarifen für Auswärtige vor.

Wir haben diesen Zusatzantrag gestellt, weil der Stadtrat schreibt, dass der Einwohnerrat im März 2015 das Gebührenreglement angepasst habe. Diese Anpassung hat lediglich einen Abschlag von 30 Franken für Kremationen ohne Urnen betroffen. Die letzte, eigentliche Tarifierfassung ist 2010 vorgenommen worden. Es ist aus unserer Sicht somit vertretbar, dass die Preiserhöhung, welche der Stadtrat in Aussicht stellt, per sofort nach der Inbetriebnahme des neuen Ofens vorgenommen wird. Gemäss Stadtrat ist eine Erhöhung um 30 bis 35 Franken marktauglich. Mit unserem Antrag soll sichergestellt werden, dass diese Gebührenerhöhung bereits im 4. Quartal 2017, also mit Inbetriebnahme des neuen Ofens, eingeführt wird. Das braucht ja auch einen planerischen Vorlauf, was bedeutet, dass man jetzt sicher schon damit starten müsste, wenn es nicht sogar bereits zu spät ist. Wir haben schon Anpassungen von Gebührenreglementen gehabt, welche wesentlich länger als 18 Monate gedauert haben. Aus unserer Sicht muss bei der Anpassung der Gebühren auch darüber diskutiert werden, ob es richtig ist, dass Verstorbene mit Wohnsitz in Aarau gratis kremiert werden. Dies widerspricht einerseits dem Verursacherprinzip, auch wenn das vielleicht etwas makaber tönt. Andererseits geht die Stadt mit den Investitionen auch ein unternehmerisches Risiko ein, von dem ich nicht annehme, dass es abgegolten wird. Gemäss Jahresbericht 2015 sind 2126 Einäscherungen vorgenommen worden und 205 Aarauern und Aarauern sind gestorben. Ob alle hier kremiert worden sind, weiss ich nicht, das sieht man nicht im Jahresbericht. Nehmen wir einmal an, dass dem so sei, so sind es doch fast 10% aller Kremationen, welche gratis vorgenommen werden. Mit dem neuen Tarif von ca. 600 Franken pro Kremation wären das rund 120'000 Franken jährlich. Die heute zu bewilligende Investition verursacht immerhin ca. 200'000 Franken Amortisationskosten pro Jahr. Mit der Überarbeitung des Gebührenreglements hätte der Stadtrat auch gleich die Chance, dem Einwohnerrat eine transparente Wirtschaftlichkeitsanalyse vorzulegen, welche den Namen auch verdient. Das kann man von der Wirtschaftlichkeitsanalyse in der Aktenaufgabe meines Erachtens nicht sagen. Ich habe das zumindest nicht so gesehen. Es gibt offenbar noch eine ältere Analyse, in welcher diese Berechnungen enthalten wären, aber die lag nicht in der Aktenaufgabe vor. Es wäre auch gleich eine Chance, die Leistungs- und Wirkungsziele der Produktegruppe Friedhofswesen zu überarbeiten. Diese sind meiner Ansicht nach nicht wirklich führungs- und parlamentstauglich.

Regina Jäggi, Stadträtin: Ich danke Ihnen vielmals für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist sehr wichtig, dass diese neue Ofenlinie gebaut werden kann. Es ist aber so, dass der Ofen erst Ende 2017 wirklich einsatzfähig sein wird, denn es muss alles austrocknen, die Steuerung muss angepasst und die Abläufe optimiert werden. Wir wären sehr froh, wenn zuerst die ganze Bauabrechnung gemacht werden könnte, um zu schauen, wie hoch die Kosten dann effektiv waren. Es handelt sich um einen Eigenwirtschaftsbetrieb und wir müssen die Vollkosten berechnen können. Aufgrund der Vollkosten können wir dann ausrechnen, wie hoch eine allfällige Gebührenerhöhung dann wirklich auch sein müsste. Wenn wir die Gebühren anpassen wollen, spricht



grundsätzlich nichts dagegen, aber ich wäre wirklich sehr froh, wenn wir das erst im ersten Quartal 2018 machen könnten. Gleichzeitig, und das hat der Stadtrat sowieso bereits selber geplant gehabt, soll auch das Friedhofsreglement noch gewissen Revisionen unterzogen werden. Unterdessen hat man teilweise gemerkt, was nicht ganz optimal ist. Für all das braucht es halt schon auch etwas Zeit. Die anderen Anregungen, welche eingebracht worden sind, nehme ich gerne entgegen, aber es wird so oder so eine Anpassung des Friedhofs- und des Gebührenreglements geben. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag der FDP abzulehnen, denn es kommt ja trotzdem.

Lelia Hunziker: Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Zusatzantrag der FDP:

Der Zusatzantrag der FDP wird mit 33 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

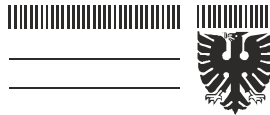
Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit für den Ersatz der Ofenlinie II in der Höhe von 3'586'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2014 - 2017 / 258

62. Erneuerung des Abwassersystems in der Gotthelfstrasse, im Buchenweg und in der Heinerich Wirri-Strasse

Mit Botschaft vom 30. Mai 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Erneuerung des Abwassersystems in der Gotthelfstrasse, im Buchenweg und in der Heinerich Wirri-Strasse, zu Lasten der Investitionsrechnung (Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung) einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'700'000.00, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit September 2013, bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2016 besprochen und empfiehlt es einstimmig zur Annahme. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Christian Oehler: Es geht einfach um einen Hinweis zur Strasse. An der Erneuerung des Abwassersystems besteht bei uns kein Zweifel, aber es besteht der Verdacht, dass wieder eine sehr noble und teure Strasse erstellt wird. Ich glaube, es ist langsam an der Zeit, praktikable Lösungen zu bringen und Luxusvarianten wegzulassen, denn es ist eine Quartierstrasse mit mässigem Verkehr. Da kann man mit einfachem Standard eine gute Lösung hinkriegen. Im technischen Bericht und Nutzungsplan per April 2016 sind auf Seite 10 Arbeiten erwähnt wie neuer Belag, Pflästerungen, Randabschlüsse und Neugestaltung Platz Gotthelfstrasse – Heinerich Wirri-Strasse – Bollweg. Als Richtwert sind für diese Arbeiten 3'775 Franken pro m2 ausgewiesen. Es gibt eine Publikation "Werterhalt von Strassen", welche vom Schweizerischen Gemeindeverband herausgegeben wird. Belagserneuerungen sind dort mit 80 - 100 Franken pro m2 angegeben, Belagserneuerungen mit Oberbauverstärkung mit 140 - 250 Franken pro m2 und Erneuerung Oberbau mit 250 - 400 Franken pro m2. Die erste Tranche mit 100'000 Franken haben wir leider im Budget 2016 noch durchgewinkt. Aber aufgrund der geschilderten Situation laden wir den Stadtrat und die Verwaltung herzlich ein, für die zweite Tranche, welche momentan in der Botschaft noch mit 335'000 Franken ausgewiesen ist, das wirklich gut zu überlegen und das Budget 2017 entsprechend mit realistischen und marktgerechten Werten anzupassen, denn es ist machbar. Wir haben einfach das Gefühl, dass man da wirklich wieder im "High level" drin ist.

Werner Schib, Stadtrat: Es geht an sich nur um die Strasse und die Strasse ist heute nicht Gegenstand dieses Kredites, denn hier geht es um die Kanalisationsleitung. Bei der Strasse ist es so, dass wir in unserer Rechnung einen Rahmenkredit haben, bei welchem wir gewisse Beiträge im Budget drin haben und einstellen, um Werterhalt an den Strassen zu machen. Dort sind verschiedene Projekte enthalten. Selbstverständlich wird das Stadtbauamt und der Stadtrat dafür sorgen, dass man dort nicht zu viel Geld ausgibt, eine günstige Variante macht, einen marktüblichen Preis bekommt und auch so vergeben kann.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Erneuerung des Abwassersystems in der Gotthelfstrasse, im Buchenweg und in der Heinerich Wirri-Strasse, zu Lasten der Investitionsrechnung (Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung) einen Verpflichtungskredit von 1'700'000 Franken, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit September 2013.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2014 - 2017 / 241

63. Kreditabrechnung Sanierung "Totenhäuschen" Friedhof Rosengarten

Lelia Hunziker, Präsidentin: Mit Datum vom 4. April 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Sanierung "Totenhäuschen" Friedhof Rosengarten". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 119'368.70 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 380'631.30 oder 76.13 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 7. Juni 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Sanierung 'Totenhäuschen' Friedhof Rosengarten".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit sind wir am Schluss der heutigen Einwohnerratsitzung angelangt. Ich wünsche allen einen schönen Sommer, der jetzt endlich kommen sollte, und freue mich, Sie alle am Maienzugmorgen frisch und munter zu sehen, und zwar egal, wie lange man am Abend vorher aufgeblieben ist, und vorher natürlich noch am Apéro vor dem Rathaus. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.40

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner